

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Beuth Hochschule für Technik
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang 01	„Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.)			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2014			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	13 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	8 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum WS 2018/19 – SoSe 2020				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständige/r Referent/in	Marion Moser
Akkreditierungsbericht vom	15.06.2021

Studiengang 02	Landschaftsarchitektur (B.Eng.)			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	68 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	68 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum WS 14/15 – SoSe 2020				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	„Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ (M.Eng.)			
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	30 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	17 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum WS 2014/15 – SoSe 2020				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.).....	6
Landschaftsarchitektur (B.Eng.)	7
Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.).....	9
Landschaftsarchitektur (B.Eng.)	10
Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	12
Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.).....	12
Landschaftsarchitektur (B.Eng.)	13
Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)	14
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	15
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	15
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	15
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	17
Modularisierung (§ 7 MRVO)	17
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	19
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	20
Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	20
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	21
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	21
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	22
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	28
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	28
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	35
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	37
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	41
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	43
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	48
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	49
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	51
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	53
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	53

2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	55
2.6	Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	57
2.7	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) 57	
2.8	Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	58
2.9	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	58
III	Begutachtungsverfahren	59
1	Allgemeine Hinweise	59
2	Rechtliche Grundlagen	59
3	Gutachtergremium.....	59
IV	Datenblatt.....	60
1	Daten zu den Studiengängen	60
1.1	Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.)	60
1.2	Landschaftsarchitektur (B.Eng.).....	62
1.3	Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.).....	64
2	Daten zur Akkreditierung	66
2.1	Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.)	66
2.2	Landschaftsarchitektur (B.Eng.).....	66
2.3	Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.).....	66

Ergebnisse auf einen Blick

Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen. Sollten in einem Modul Teilleistungen eingesetzt werden, so ist die Anzahl der Leistungen zu spezifizieren.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen. Sollten in einem Modul Teilleistungen eingesetzt werden, so ist die Anzahl der Leistungen zu spezifizieren.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig

Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen. Sollten in einem Modul Teilleistungen eingesetzt werden, so ist die Anzahl der Leistungen zu spezifizieren.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig

Kurzprofile der Studiengänge

Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) an der Beuth Hochschule Berlin ist ein duales Studienangebot der Hochschule in dem von den Studierenden 210 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Studierenden absolvieren in diesem dualen Studium innerhalb von vier Jahren gleichzeitig eine Berufsausbildung zum Landschaftsgärtner / zur Landschaftsgärtnerin und das Bachelorstudium. Kennzeichnend für das Studium ist eine hohe Praxisorientierung. Über die gesamte Ausbildungszeit, von den Grundlagen bis zur wissenschaftlichen Ausbildung wird die Lehre mit der betrieblichen Praxis verknüpft. Ziel des Studiums ist die Vermittlung von Ausführungs- und Planungskompetenzen in der Bauabwicklung sowie Kompetenzen im Freiflächenmanagement, um die Studierenden auf leitende Tätigkeiten vorzubereiten. Die späteren Tätigkeitsfelder der Studierenden sind in ausführenden Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, in Betrieben im Grün- und Freiflächenmanagement, in Planungsbüros im Bereich Bauleitung und in der öffentlichen Grünflächenverwaltung im Bereich Bauleitung, Grün- und Freiflächenmanagement. Um einer Arbeitsüberlast der Studierenden durch die Parallelität von Studium und Ausbildung entgegenzuwirken, wurde der Studiengang in zwei Phasen untergliedert: Die erste Phase findet im Ausbildungsbetrieb und der Peter-Lenné-Schule (Oberstufenzentrum Natur und Umwelt Berlin) statt, für diesen Abschnitt wurden eigene Module auf Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens konzipiert. Die Studierenden bilden in der Berufsschule eine geschlossene Gruppe als Hochschulklassse mit eigenen Lehrenden, so dass sichergestellt ist, dass die Grundlagenvermittlung auf entsprechendem Niveau stattfinden kann. In dieser ersten Phase werden wesentliche Grundlagen des Garten- und Landschaftsbaus in Kombination mit einer fundierten Praxisausbildung im Ausbildungsbetrieb vermittelt, und die Studierenden lernen bereits in dieser Phase ihre späteren Dozentinnen und Dozenten der Beuth Hochschule kennen. Die erste Phase endet mit der Berufsabschlussprüfung und wird für den Bachelorstudiengang mit drei Semestern angerechnet. Die Studierenden wechseln dann im Anschluss in das vierte Studienplansemester an die Beuth Hochschule Berlin. Aufbauend auf den Grundlagen vertiefen die Studierenden in nächsten beiden Jahren ihre Kenntnisse und haben zudem die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung wie z.B. in Gartendenkmalpflege, Bauabwicklung, Stadt der Zukunft.

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Ziel des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) ist die Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen, die in allen Aufgabenfeldern der Landschaftsarchitektur selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten können. Studierenden erwerben im Studiengang Wissen und Kompetenzen in der Planung, Gestaltung und Umweltbildung heutiger und zukünftiger urbaner Räume. Die Beuth Hochschule für Technik Berlin hat als strategische Ausrichtung ein Kompetenz-Cluster „Stadt der Zukunft“ eingerichtet. Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) ist hier gut eingebunden und übernimmt in Kernbereichen wie der Gestaltung und Entwicklung von urbanen Freiräumen, der Bauleitplanung und der Umweltplanung eine führende Rolle.

Der Bachelorstudiengang ist praxisorientiert und beinhaltet das gesamte „klassische“ Spektrum der Landschaftsarchitektur mit den Schwerpunkten in Gestaltung/Entwurf, Umwelt- und Landschaftsökologie, Bautechnik und Bauökonomie. Dies wird ergänzt durch die methodische Auseinandersetzung von sozialen, kulturellen und technischen Transformationsprozessen. Der Praxisbezug wird u.a. durch Kontakte zu Behörden, Architekturbüros und Ausführungsbetrieben und durch regelmäßig stattfindende Exkursionen im Stadtraum am Standort Berlin sowie durch die in das Studium integrierte einsemestrige Praxisphase im fünften Semester gefördert. Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine andere gesetzlich festgelegte Studienberechtigung (z.B. § 11 BerlHG), eine fachspezifische Vorbildung ist nicht erforderlich, wird aber von der Hochschule empfohlen. Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen werden vor allem in Landschaftsarchitektur- und Planungsbüros, in der öffentlichen Verwaltung, beispielsweise in Grün- und Umweltämtern, in den Ausführungsbetrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus gesehen.

Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)

Ziel des anwendungsorientierten dreisemestrigen Masterstudiengangs „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ (M.Eng.) (UPFM) ist die praktisch orientierte ingenieur- und planungswissenschaftliche Ausbildung des innerstädtischen Pflanzen- und Freiraum-Managements. Die Studierenden sollen im Studiengang vertieftes Wissen im nachhaltigen Umgang mit Pflanzen im urbanen Bereich erwerben sowie die Fähigkeit zur Entwicklung von umweltverantwortlichen und ökonomisch tragfähigen Konzepten und Lösungsansätzen auf wissenschaftlicher Grundlage.

Im Studium werden die Spannungsfelder zwischen ökologischen Grundlagen, ökonomischen Rahmenbedingungen und den Ansprüchen des Menschen an seine städtische Umwelt behandelt. Studierende sollen im Studium lernen, Lösungsansätze für urbane Freiräume und bauliche Strukturen unter ästhetischen, technischen und sozialen Prämissen für die Stadt der Zukunft entwickeln. Kennzeichnend für den Studiengang ist die interdisziplinäre Arbeitsweise, im Studiengang wird großer Wert auf die Schnittstellenkompetenz zu den verschiedensten Fachdisziplinen gelegt. Besondere Inhalte sind pflanzenbezogene Themengebiete der Verfahrens- und Vegetationstechnik an urbanen Standorten sowie ökonomische und planungsrechtliche Gesichtspunkte. Pflanzenmanagement, Planungsmethodik, Projektentwicklung und Freiraumstrukturkonzepte sind weitere Schwerpunkte. Wahlpflichtfächer ermöglichen die individuelle Vertiefung im Bereich Landschaftsarchitektur und Städtebau, internationaler urbaner Gartenbau, Städteökologie und Umweltschutz oder in der Unternehmensführung.

Berlin als grüne Metropole und Ursprung der Garten- und Landschaftskultur in Europa ist ein Standort mit guten Voraussetzungen für das Studium „Urbanes Pflanzen und Freiraummanagement“ (M.Eng.). Die Stadt bietet mit vielfältigen Einrichtungen in Forschung, Lehre und Praxis sowie einem Katalog von realisierten Projekten und Zukunftsszenarien im urbanen Grün eine gute Ergänzung zur Infrastruktur der Beuth Hochschule für Technik Berlin.

.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.)

Die Gutachtergruppe hat einen ausgesprochen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Die Studierenden erhalten nach Bewertung der Gutachtergruppe eine ausgesprochen gute Ausbildung für eine spätere Tätigkeit im grünen Bereich und die Berufsaussichten werden als sehr gut eingeschätzt. Das duale Studienmodell ist zielgerichtet umgesetzt, durch die vorbildliche Abstimmung zwischen der ersten und zweiten Ausbildungsphase ist für die Studierenden ein reibungsfreier Übergang von der Berufsausbildung in die Hochschule gewährleistet.

Die Ausbildung startet in der ersten Phase mit der betrieblichen Ausbildung zur Landschaftsgärtnerin bzw. zum Landschaftsgärtner. Hier besuchen die Auszubildenden eine eigene Berufsschulklasse (Hochschulklasse) und sind u.a. über Projektarbeiten sowohl mit den Betrieben und den Berufsschullehrern als auch bereits mit der Hochschule in Kontakt. Die Vorbereitung auf das in der zweiten Phase beginnende Hochschulstudium erfolgt durch eine abgestimmte Themenauswahl und Betreuung. Die erste Ausbildungsphase endet nach zwei Jahren mit der Berufsabschlussprüfung, und die Studierenden wechseln in den zweiten Ausbildungsabschnitt an die Beuth Hochschule.

Der zweite Ausbildungsabschnitt an der Beuth Hochschule knüpft direkt an die erste Phase und die dort vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten an. Die Module gewährleisten einen sinnvollen, auf die Qualifikationsziele hin ausgerichteten Kompetenzaufbau und decken alle relevanten Inhalte, die man in einem Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ erwartet, ab. Die in das Studium integrierten Praxisphasen verzahnen sich angemessen mit den Theoriephasen an der Hochschule, insbesondere auch durch die Abstimmung zwischen Lehrenden und Betrieb. Der für die Betriebsprojekte erstellte Leitfaden bietet sowohl Studierenden als auch Praxisbetrieben eine gute Orientierung. Generell zeigten die Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium und bewerteten die Vorbereitung auf das Studium durch den ersten Ausbildungsabschnitt durchweg positiv.

Im Hinblick auf die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung hat die Hochschule alle ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt. So wurde ein Handbuch für die Betriebe erarbeitet, welches auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht ist. Für die Zulassungsvoraussetzungen ist inzwischen zudem eine eigene Zugangsordnung erstellt worden. Die maßgebliche Ansprechperson ist auf der Homepage des Studiengangs genannt, so dass von der Nennung von Modulverantwortlichen in den Modulbeschreibungen abgesehen wurde.

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Die Gutachtergruppe bewertet die Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) durchweg positiv, er entspricht in seiner Ausgestaltung den geltenden Fachstandards. Die vermittelnden Fach- und Methodenkompetenzen qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit in der Objekt- und Freiraumplanung und durch den intensiven Bezug und Kontakt zur Praxis werden die Studierenden sehr gut für ihre spätere Berufstätigkeit befähigt.

Inhaltlich besteht der fachliche Studiengangsaufbau aus den drei Kernbereichen der Landschaftsarchitektur: Freiraumgestaltung, Bautechnik und Umweltplanung. Hier bestehen auch die Vertiefungsmöglichkeiten in Form von Wahlpflichtfächern und Projekten. Die Anteile der Pflicht- und Wahlpflichtangebote stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die Wahlpflichtmodule und insbesondere die zu unterschiedlichen Themen wählbaren Projekte bieten den Studierenden ausreichend Gelegenheit, ihr Studium zu gestalten und nach ihren Interessen individuelle Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Das in den Studiengang integrierte Praktikum im fünften Semester ergänzt sinnvoll die in dem Studienprogramm vermittelten Inhalte um berufspraktische Aspekte und dient der wechselseitigen Integration von Theorie und Praxis. Insgesamt ist das Gesamtkonzept des Studiengangs plausibel, die Module sind nach Bewertung der Gutachtergruppe inhaltlich schlüssig konzipiert und bauen sinnvoll aufeinander auf. Über das Pflichtcurriculum erfolgt die Vermittlung eines guten und breiten Basiswissens mit Kernkompetenzen für alle Studierenden gleichermaßen. Durch das Pflichtpraktikum im fünften Semester können die Studierenden dann in einem größeren Umfang die an der Hochschule erworbenen Kompetenzen direkt in der Praxis anwenden. Der Studiengang entspricht gut den aktuellen Fachstandards in dem Bereich der Landschaftsarchitektur.

Durch die Wiederbesetzung der Professur Umweltplanung zum Sommersemester 2019 wurde eine Empfehlung aus der letzten Akkreditierung umgesetzt. Ebenfalls wurden sinnvolle Anpassungen im Curriculum vorgenommen, wie bspw. die Aufnahme von Inhalten zum Thema des Klimawandels.

Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)

Der Studiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ (M.Eng.) zeichnet sich durch ein einzigartiges Profil aus. Im Zentrum des Studiengangs steht die Arbeit an vegetations- und freiraumbestimmten Fragestellungen der Stadt- und Siedlungsentwicklung, welche neben differenzierten Kenntnissen im Bereich der Pflanzenverwendung und -unterhaltung insbesondere auch Managementaufgaben bei der Entwicklung, Planung und dem nachhaltigen Betrieb von Freiräumen adressiert. Die unterschiedlichen Vorerfahrungen der Masterstudierenden werden als Chance verstanden, indem vegetations- und freiraumbestimmte Fragestellungen der Stadt- und Siedlungsentwicklung „interdisziplinär“ bearbeitet und mitgebrachte Kenntnisse gemeinsam geteilt, erweitert und vertieft werden. Inhaltlich erfolgt dies anhand aktueller Problemstellungen einer „kontextsensitiven urbanen“ Freiraumplanung (z.B. Zukunft Botanischer Gärten oder Friedhofsflächen; Urban Gardening als soziales Integrationsgrün, Schwammstadtstrategien zur Klimafolgenkompensation, Sicherheitsempfinden in der Platzgestaltung, usw.) mit hoher sozialer und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die erlernten Problemlösungskompetenzen werden im „Reallabor Stadt“ exemplarisch angewendet. Ziel ist es, dass Absolventinnen und Absolventen ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können, die in einem breiteren, oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Die Studierenden werden mit dem Masterstudiengang UPFM auf ein immer komplexer werdendes Berufsfeld von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und Planerinnen und Planern sehr gut vorbereitet, das sich aus den fortwährenden Veränderungsprozessen der Städte und urbanisierten Räume ergibt.

Im Hinblick auf die Außendarstellung des Studiengangs könnte dessen besonderes Profil noch besser kommuniziert werden. Die Zukunftsorientierung des Studiengangs und seine experimentellen Ansätze (exemplarisches und interdisziplinäres Studieren im „Reallabor Stadt“) werden durch die Verwendung des „Management“-Begriffs noch nicht ganz abgebildet. Der Studiengangsbegriff sollte jedoch beibehalten werden, er ist bekannt und hat sich auch gut etabliert.

Im Hinblick auf die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden die Modulbeschreibungen dahingehend überarbeitet, dass der Workload der Studierenden differenziert nach Präsenzzeit und Selbststudium ausgewiesen wurde.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) und „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) führen gemäß § 7 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden SPO genannt) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die Studiengänge sind Vollzeitstudiengänge mit einem Workload von je 210 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern (gemäß § 5 Abs. 1 der SPO Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) bzw. § 4 Abs. 1 der SPO Studiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.))

Der Masterstudiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ (M.Eng.) ist ebenfalls ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden (SPO Anlage 1) und führt gemäß § 7 der SPO zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) und „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines definierten Bearbeitungszeitraums von vier Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt im Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) vier Monate (gemäß § 7 der SPO), im Studienprogramm „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) drei Monate (gemäß § 5 der SPO).

Auch im Masterstudiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ (M.Eng.) ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, in der die Studierenden innerhalb des Bearbeitungszeitraums von fünf Monaten (gemäß § 5 der SPO) nachweisen, dass sie ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen

Methoden bearbeiten können. Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß § 3 Abs. 2 der SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) sind in § 4 SPO des Studiengangs erwähnt, der auf die Regelung gemäß „Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (kurz OZI)“ und auf die Regelung gemäß § 3 und § 4 der „Zugangsordnung“ des Studiengangs verweist.

Für den Zugang zum Studium müssen die Studierenden über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und den ersten Studienabschnitt am kooperierenden Oberstufenzentrum Agrarwirtschaft (Peter-Lenné-Schule) mit den entsprechenden Modulen erfolgreich abgeschlossen haben. Dazu müssen alle Module des 1. - 2. Ausbildungsjahres erfolgreich abgelegt und es muss die Berufsabschlussprüfung bestanden worden sein.

Zusätzlich müssen die Studierenden einen Ausbildungsvertrag mit einem geeigneten Unternehmen vorweisen. Zwischen der Beuth Hochschule und dem Unternehmen wird zudem ein Kooperationsvertrag geschlossen. Geeignete Betriebe sind ausschließlich Ausbildungsbetriebe im Garten- und Landschaftsbau.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) sind in der OZI und in § 10 des BerlHG definiert. Demnach gilt, dass der „Zugang für ein Bachelorstudium an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin [...] für alle gegeben“ ist „, die über eine allgemeine Studienberechtigung gemäß §10 BerlHG oder über eine Berechtigung zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerlHG verfügen“.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in § 6 Abs. 4 und § 10 der OZI und in § 10 Abs. 5 des BerlHG festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben. Für die Zulassung sind Kenntnisse aus dem Bereich der Landschaftsarchitektur oder der Gartenbaulichen Phytotechnologie erforderlich. Absolventinnen und Absolventen von vergleichbaren Studiengängen können ebenfalls zugelassen werden, über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen entscheidet der Dekan/die Dekanin.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ sowie „Landschaftsarchitektur“ wird jeweils der Bachelorgrad verliehen, nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs der Mastergrad. Die Abschlussbezeichnung lautet für die Bachelorstudiengänge Bachelor of Engineering bzw. für den Masterstudiengang Master of Engineering (§ 7 der jeweiligen SPO). Da die Studiengänge der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften zugeordnet werden, ist die jeweilige Abschlussbezeichnung zutreffend.

Gemäß § 35 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO 2016) der Beuth-Hochschule für Technik Berlin wird den Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement ausgestellt. Dieses liegt in der aktuellen Fassung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Erstellung der Modulbeschreibungen hat die Beuth Hochschule für Technik Berlin eine einheitliche Vorlage definiert. Die Modulbeschreibungen umfassen die in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die Modulkataloge sehen unter anderem Informationen zu den vergebenen Leistungspunkten, Workload (Gesamtworkload, Präsenzzeit, Selbststudium), Lerngebiet, Inhalte, Lernzielen/Kompetenzen, Voraussetzungen, Niveaustufe, Lehrform, Status (Pflicht-, Wahlpflichtmodul), Häufigkeit des Angebots, Prüfungsform (Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten), Ermittlung der Modulnote, Voraussetzungen (Hinweise auf grundlegende Kenntnisse aus der Hochschulzugangsberechtigung bzw. Hinweise auf die Inhalte anderer Module und somit auch Informationen zum Zusammenhang der Module innerhalb des Studiengangs), Literatur sowie anerkannte Module vor. In den Modulbeschreibungen findet sich jedoch noch keine Angabe zu Dauer und Umfang der Prüfungsleistung.

Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und haben nach der RSPO 2016 einen Workload von mindestens fünf ECTS-Punkten oder ein Vielfaches davon. Eine Ausnahme bilden die Module des „Studium Generale“, welche jeweils einheitlich einen Workload von 2,5 ECTS-Punkten umfassen. Die in diesem Bereich kleineren Modulgrößen sind in der inhaltlichen Ausgestaltung der Module nachvollziehbar begründet und didaktisch angemessen. Diese geringere Anzahl der ECTS-Punkte dieser Module gefährdet nicht die Studierbarkeit. Sie ermöglichen im Bereich „Studium Generale“ eine größere Vielfalt bei der Kursauswahl, ohne inhaltlich nicht zusammenhängende Veranstaltungen künstlich in ein gemeinsames Modul zu zwingen.

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 42 Module, der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) besteht einschließlich der Bachelorarbeit aus 29 Modulen. Die Praxisphase im Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) umfasst 25 ECTS-Punkte.

Der Masterstudiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ (M.Eng.) besteht, inklusive dem Abschlussmodul, aus elf Modulen.

Den Studierenden wird in einer separaten Bescheinigung gemeinsam mit der deutschen Abschlussnote die relative Note ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Der mögliche Umfang und die mögliche Dauer der Prüfungsformen sind noch nicht in den Studien- und Prüfungsordnungen bzw. in den Modulbeschreibungen definiert.

Die Agentur schlägt folgende Auflage vor:

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen. Sollten in einem Modul Teilleistungen eingesetzt werden, so ist die Anzahl der Leistungen zu spezifizieren.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin (RSPO 2016) bildet den verbindlichen Rahmen für die Ausgestaltung der Modularisierung und die Vergabe von Leistungspunkten an der Hochschule. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Zeitstunden (RSPO § 7 Abs. 2).

Alle zu begutachtenden Bachelorstudiengänge haben einen Umfang von 210 ECTS-Punkten, der Masterstudiengang 90 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeiten ist mit jeweils 12 ECTS-Punkten, derjenige der Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten angemessen und entspricht den Regelungen in der Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV). Für die mündlichen Abschlussprüfungen (Verteidigung der Abschlussarbeiten) werden in den Bachelorstudiengängen drei ECTS-Punkte, in dem Masterstudiengang fünf ECTS-Punkte vergeben.

Nach dem Studienplan (Anlage zur SPO) sind von den Studierenden im Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ in jedem Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. In den ersten Ausbildungsphase erwerben die Studierenden insgesamt 90 ECTS-Punkte. Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte (gemäß Studienplan der SPO).

Im Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte (gemäß Studienplan der SPO)

Der Masterabschluss umfasst 90 ECTS-Punkte, in der Gesamtschau Bachelor- und Masterstudiengang werden 300 ECTS-Punkte erreicht (gemäß § 4 Abs. 5 der SPO). Bewerberinnen und Bewerber für die Masterstudiengänge, die einen Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten absolviert haben, müssen nach gültiger OZI bis zur Masterarbeit die noch fehlenden 30 ECTS-Punkte nachholen, so dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in § 39 der RSPO 2016 der Beuth-Hochschule für Technik Berlin verankert, auch Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in der RSPO angemessen abgebildet (RSPO § 38).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der duale Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ (Dual) (B.Eng.) erfordert eine Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen sowie Verwaltungseinheiten, um den Ablauf des Studiums inhaltlich als auch organisatorisch zu gewährleisten. Das Studium ist gleichermaßen für Studierende aus Berlin und Brandenburg zugänglich, so dass Kooperationen mit beiden Bundesländern abgeschlossen wurden.

Für den Studiengang existiert eine Kooperationsvereinbarung, die zwischen der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, der Beuth Hochschule für Technik Berlin, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Peter-Lenné-Schule/Oberstufenzentrum Natur und Umwelt abgeschlossen wurde. Dieser Kooperationsvereinbarung hat sich das Land Brandenburg angeschlossen. Somit sind die Studierenden aus Brandenburg berechtigt, die Peter-Lenné-Schule in Berlin als Berufsschule zu besuchen.

Darüber hinaus schließt die Beuth Hochschule Berlin zur Einbindung der Ausbildungsbetriebe als weiteren Lernort mit jedem Betrieb einen eigenen Kooperationsvertrag ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Vor-Ort-Begehung wurden insbesondere im dualen Studiengang „Grünflächenmanagement und Landschaftsbau“ (B.Sc.) die Verzahnung von Betrieb und Hochschule und in allen Studiengängen die räumliche Ausstattung, die inhaltliche Ausgestaltung sowie der Umgang mit Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung diskutiert.



2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Qualitätsziele der Beuth Hochschule für Technik Berlin ergeben sich aus ihrem Leitbild. Danach versteht sich die Beuth Hochschule für Technik Berlin als praxisorientierte und innovative Hochschule, die mit ihrem starken ingenieurwissenschaftlichen Profil ein wesentlicher Impulsgeber ist. Die Studierendenschaft der Beuth Hochschule zeichnet sich besonders durch ihre Vielfalt aus. Chancengleichheit, Offenheit, Toleranz und der Dialog zwischen den Kulturen sind zentrale Ziele der Beuth Hochschule, um einen Beitrag zu einer humanen Gesellschaft zu leisten.

Mit anwendungsorientierter Forschung möchte die Beuth Hochschule zur Lösung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technischer Fragestellungen beitragen. Sie hat in diesem Zusammenhang das Kompetenzzentrum „Stadt der Zukunft“ ins Leben gerufen, in dessen Rahmen die Hochschule aus einer Hand Antworten auf die Erfordernisse der Stadt der Zukunft geben kann. Das Kompetenzzentrum umfasst drei Kompetenzcluster, die disziplinübergreifend auf diese Herausforderungen eingehen, und in denen sich sämtliche Fachbereiche der Beuth Hochschule mit ihren Themen wiederfinden: „Leben in der Stadt der Zukunft“, „Infrastrukturen für die Stadt der Zukunft“, „Urbane Technologien für die Stadt der Zukunft“.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein und sowohl zu interkultureller und internationaler Kommunikation und Zusammenarbeit als auch zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln basierend auf freiheitlichen, demokratischen und sozialen Werten befähigt sein. Dieses Ziel findet sich in der RSPO 2016 als übergeordnete Studienziele für alle Studienprogramme folgendermaßen wieder: Durch das Studium sollen die Studierenden zu kompetenten und kreativen Fachleuten ausgebildet werden, „die sich durch anwendungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, ökologische Sensibilität, ökonomisches Verständnis und soziale Verantwortung sowie Diversity-Wissen auszeichnen“ (RSPO § 2 (3)).

Diese übergreifenden Qualifikationsziele gelten für das gesamte Studienangebot der Hochschule und werden einerseits durch das sogenannte „Studium Generale“ (z.B. durch Veranstaltungen zu Techniksoziologie oder Internationale Migration), aber auch durch die kooperativen Lehr- und Lernformen und die diskursive Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themenstellungen in den zur hier Akkreditierung eingereichten Studiengängen gefördert. Inhaltlich dienen die Module der fachlichen, methodischen, persönlichen oder

sozialen Bildung der Studierenden. Fachübergreifende Lerninhalte, darunter auch Fremdsprachenvermittlung, dienen der Erweiterung des Fachstudiums. Die Studienpläne aller Studiengänge der Beuth Hochschule beinhalten ein Studium Generale im Umfang von mindestens 5 LP.

Die Beuth Hochschule unterstützt auch das gesellschaftliche und soziale Engagement ihrer Studierenden. So besteht unter anderem die Möglichkeit, im Rahmen des Studium Generale Lehrveranstaltungen zu belegen, in denen das gesellschaftliche und soziale Engagement der Studierenden wissenschaftlich aufbereitet wird und als Studienleistung angerechnet werden kann. Darunter fallen beispielsweise die Betreuung und Integration internationaler Studierender oder die Unterstützung von Studierenden mit Kind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.)

Sachstand

Die Ziele des Studiengangs „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Ziel des Studiums ist es, den Studierenden umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten in den wesentlichen Bereichen des Landschaftsbaus sowie im Bereich des Grünflächenmanagements zu vermitteln, wobei im Studiengang das Grünflächenmanagement sich auch auf gärtnerische Anlagen und Biotopflächen bezieht.

Die Studierenden sollen Kenntnisse und Kompetenzen in der Konzeption, Planung, Bau, Pflege, Rückbau, Verwaltung, Qualitätssicherung, Bewirtschaftung, Sicherung, Erhaltung und Entwicklung von Grünflächen erwerben, um ihren Beitrag zur langfristigen Erhaltung und Entwicklung von Flächen für Mensch und Natur leisten zu können. Dies bedingt, dass die Aspekte Gestaltung, Funktion, Technik, Naturhaushalt, Gesellschaft, Kultur, Arbeits- und Verkehrssicherheit, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten immer als Ganzes im Studium zu betrachten sind. Fachübergreifende Kompetenzen sollen die Studierenden im Zusammenspiel der verschiedenen Module erlernen.

Beim Einstieg in das Berufsleben sollen die Absolventinnen und Absolventen dann über ein breit gefächertes und fundiertes Wissen verfügen und komplexe bautechnische und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen sowohl theoretisch fundiert und zugleich praxisgerecht lösen können, so dass sie in verantwortungsvoller Position in allen Bereichen des Landschaftsbaus und des Grünflächenmanagements tätig werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) ist klar formuliert und sinnvoll. Sie umfasst die wesentlichen Kenntnisse und Kompetenzen, die man in diesem Fachgebiet erwartet, die definierten Lernergebnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten entsprechen nach Bewertung des Gutachtergremiums dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Das Studienprogramm ordnet sich sinnvoll in das Profil des Fachbereichs ein.

Während des dualen Studiums erwerben die Auszubildenden / Studierenden sowohl in der ersten als auch der zweiten Ausbildungsphase praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten des Garten- und Landschaftsbaus. Sinnvoll ist die eigene Berufsschulklasse der Auszubildenden. Über Projektarbeiten sind sie sowohl mit den Betrieben und den Berufsschullehrern als auch bereits mit der Hochschule in Kontakt. Die Vorbereitung auf das in der zweiten Phase beginnende Hochschulstudium erfolgt durch eine abgestimmte Themenauswahl und Betreuung. Durch diesen Aufbau sind die Studierenden zum einen mit realen Anforderungen aus der Berufspraxis konfrontiert und lernen Aufgabenstellungen zu analysieren und zu beschreiben, um verantwortliche Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Gleichzeitig erfolgt bereits eine angemessene Vorbereitung auf die Studienphase

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Sachstand

Ziel des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) ist die Vermittlung von Kenntnissen in Gestaltung, Planung und Technik, um Freiräume im besiedelten und unbesiedelten Bereich unter ästhetischen und funktionalen Aspekten zu erhalten, neu zu gestalten und zu entwickeln. Studierende sollen im Austausch mit allen am Planungs- und Ausführungsprozess Beteiligten nachhaltige Lösungen für Mensch, Gesellschaft und Natur entwickeln und nach Abschluss des Studiums in allen Aufgabenfeldern der Landschaftsarchitektur selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten können. Dies umfasst u.a. die Objekt- und Freiraumplanung, landschaftsplanerische Beiträge zur Stadt- und Bauleitplanung, Umweltplanung, Gartendenkmalpflege und Projektsteuerung. In einer sich zunehmend schneller wandelnden Arbeitswelt sollen die Absolventinnen und Absolventen somit nicht nur fachbezogenes Wissen und Können, sondern auch überfachliche Kompetenzen erwerben. Dazu zählen beispielsweise das Denken in weiteren Zusammenhängen, Erkennen von Konflikten

und Synergieeffekten, Team- und Projektarbeit, Kommunikations-, Vermittlungs- und Entscheidungskompetenz sowie soziale und interkulturelle Kompetenz. Bedingt durch das breite Berufsfeld und die vielfältigen Tätigkeitsfelder ist gutes Fachwissen, Flexibilität und Vielseitigkeit kombiniert mit Teamfähigkeit, analytischem Denken in Zusammenhängen und starker Praxisorientierung wichtig für die spätere Berufstätigkeit.

Das Studium ist praxisorientiert, dies zeigt sich u.a. in der Praxisphase im fünften Semester, in dem die Studierenden intensive praktische Erfahrungen sammeln und Kontakte knüpfen können. Der Studiengang möchte aber nicht nur für einen sofortigen Berufseinstieg ausbilden, sondern ermöglicht auch eine akademische Weiterqualifizierung im Rahmen eines Masterstudiengangs. Ein konsekutives Studienangebot stellt beispielsweise der Masterstudiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ (M.Eng.) dar. Eine Aufnahme in die Architektenkammer ist momentan mit dem siebensemestrigen Studium nicht möglich, dies erfordert den Anschluss eines Masterstudiums bzw. eine Nachqualifizierung im Rahmen von 30 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die klar beschriebene Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) entspricht im Wesentlichen der Breite des Aufgabenfeldes der Landschaftsarchitektur. Mit den angestrebten Lernergebnissen können die Absolventinnen und Absolventen sowohl fachbezogene Kenntnisse als auch überfachliche Kompetenzen erwerben. Die vermittelnden Fach- und Methodenkompetenzen qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen gut zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit in der Objekt- und Freiraumplanung. Durch den intensiven Bezug und Kontakt zur Praxis werden sie hervorragend für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit befähigt. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden sehr gut erfüllt.

Die Möglichkeit sich durch den konsekutiven Masterstudiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ (M.Eng.) weiter zu qualifizieren ist perspektiv bemerkenswert, da dieser Studiengang in seiner speziellen Ausgestaltung innerhalb Deutschlands einmalig ist.

Im Hinblick auf eine ggf. spätere angestrebte Kammerfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen wäre es für die Studierenden hilfreich, wenn bereits in der Außendarstellung des Studiengangs Informationen zur Verfügung stehen würden, mit welchen zusätzlichen Qualifikationen eine spätere Kammerfähigkeit erreicht werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten auf der Homepage des Studiengang Informationen zur Verfügung gestellt werden, mit welchen zusätzlichen Qualifikationen eine Kammerfähigkeit ermöglicht werden kann wie z.B. mit einem auf den Bachelorabschluss aufbauenden einschlägigen Masterstudiengang.

Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)

Sachstand

Ziel des dreisemestrigen Masterstudiums ist die praktisch orientierte ingenieur- und planungswissenschaftliche Ausbildung des urbanen, d.h. innerstädtischen Pflanzen- und Freiraum-Managements. Studierende sollen im Studiengang vertieftes Wissen im nachhaltigen Umgang mit der Pflanze im Stadtbereich, in städtischen Agglomerationen und in den städtischen Freiräumen unter den Aspekten der aktuellen Stadtentwicklung erwerben, welches durch Kenntnisse im Hinblick auf eine umweltverantwortliche, urbane ökonomisch tragfähige Entwicklung ergänzt wird. Damit ergeben sich Arbeitsfelder in der Erhebung, Analyse und Bewertung notwendiger Daten, der Erarbeitung von Konzeptionen, der Errichtung, Erhaltung und Bestandsentwicklung sowie dem Management städtischer Grün- und Freiräume.

Aufbauend auf den wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnissen, die in einem der grundständigen Bachelorstudiengänge „Landschaftsarchitektur“ oder „Gartenbauliche Phytotechnologie“ werden im Masterstudium diese Kernkompetenzen erweitert und weiter vertieft. Durch die Vermittlung weiterer spezialisierter und dem individuellen Studierendenprofil angepasster Kenntnisse sollen vor allem Forschungskompetenzen und fachliche Entwicklungskompetenzen herausgebildet werden, die eine persönliche fachliche Weiterentwicklung der Studierenden fördern als auch und eine überfachliche Fortbildung im Anschluss in den beruflichen Starterjahren begünstigen und fördern. Die weitere Förderung des selbstständig wissenschaftlichen und anwendungsorientierten sowie fachübergreifenden Arbeitens sowie die Förderung der kritischen Reflektion wissenschaftlicher Erkenntnisse sind weitere Ziele des Studiengangs. Neben der Vermittlung von Kompetenzen für methodisch-wissenschaftliches Arbeiten für die Aufnahme einer qualifizierten planerisch-konzeptionellen Erwerbstätigkeit im Bereich der Freiraum-, Landschafts- oder Umweltplanung sollen gezielt auch soziale Kompetenzen vermittelt werden, die eine aktive, gesellschaftspolitisch verantwortliche Beteiligung an der Bewältigung von städtischen, mesourbanen und auch ruralen Herausforderungen der Zukunft ermöglichen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als Ziel des Masterstudiengangs „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ (M.Eng.) wird eine praxisorientierte ingenieur- und planungswissenschaftliche Qualifikation der Studierenden beschrieben. Im Zentrum steht dabei die Arbeit an vegetations- und freiraumbestimmten Fragestellungen der Stadt- und Sied-

lungsentwicklung, welche neben differenzierten Kenntnissen im Bereich der Pflanzenverwendung und -unterhaltung insbesondere auch Managementaufgaben bei der Entwicklung, Planung und dem nachhaltigen Betrieb von Freiräumen adressiert. Somit lernen die Absolventinnen und Absolventen selbstständig wissenschaftlich als auch anwendungsorientiert und fachübergreifend zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen. Dabei werden die unterschiedlichen Präqualifikationen der Masterstudierenden als Chance verstanden, indem vegetations- und freiraumbestimmte Fragestellungen der Stadt- und Siedlungsentwicklung „interdisziplinär“ bearbeitet und mitgebrachte Kenntnisse gemeinsam geteilt, erweitert und vertieft werden, so dass eine dem Masterabschluss abzufordernde Wissensvertiefung und -verbreiterung sichergestellt ist. Gleichzeitig kann jede / jeder Studierende seine persönliche fachliche Weiterentwicklung individuell gestalten und wird gleichzeitig auf die in der Regel interdisziplinäre Berufs- und Forschungspraxis vorbereitet, die entsprechende soziale und gesellschaftspolitische Kompetenzen voraussetzt.

Inhaltlich erfolgt dies anhand aktueller Problemstellungen einer „kontextsensitiven urbanen“ Freiraumplanung (z.B. Zukunft Botanischer Gärten oder Friedhofsflächen; Urban Gardening als soziales Integrationsgrün, Schwammstadtstrategien zur Klimafolgenkompensation, Sicherheitsempfinden in der Platzgestaltung, usw.) mit hoher sozialer und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Im Rahmen dieser Aufgaben erhalten sie nicht nur über themenspezifisch hinzugezogene Lehrbeauftragte Kontakt mit deren Fachexpertise und Netzwerken, sondern werden – sofern möglich – auch in aktuelle fachpolitische Diskussionen (z.B. Weißbuch Grün) involviert, so dass sie ihre fachlichen Kenntnisse reflektieren und einordnen und ihr Verständnis der fachspezifischen Inhalte im Diskurs vertiefen können.

Auf diese Weise erhalten die Studierenden die Möglichkeit ihre Persönlichkeit, weiterzuentwickeln und können sich gleichzeitig als Individuum und im Kollektiv gesellschaftlich engagieren. Die erlernten Problemlösungskompetenzen werden hier im „Reallabor Stadt“ exemplarisch angewendet. Ziel ist es, dass Absolventinnen und Absolventen ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können, die in einem breiteren, oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.

Insbesondere im Modul M07 Projektmanagement werden Sozialkompetenzen zur Teambildung, Mitarbeiterführung und soziale Verantwortung von Führungskräften und Unternehmensleitung aktiv behandelt. Hierbei werden die einem Masterniveau zuzuordnende Kommunikations- und Kooperationskompetenzen vermittelt.

Mit dem oben skizzierten Zielen des Masterstudiengangs UPFM werden die Studierenden auf ein immer komplexer werdendes Berufsfeld von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und Planerinnen und Planern vorbereitet, das sich aus den fortwährenden Veränderungsprozessen der Städte und urbanisierten Räume ergibt.

Der Studiengang verfügt von seiner Ausrichtung her über ein einzigartiges Profil, dass die Hochschule besser nach außen kommunizieren könnte. Die Verwendung des „Management“-Begriffs in der Bezeichnung des Studiengangs spiegelt die Zukunftsorientierung des Studiengangs und seine experimentellen Ansätze (exemplarisches und interdisziplinäres Studieren im „Reallabor Stadt“) in noch nicht gänzlich transparenter Weise wider. Entsprechende Informationen auf der Homepage des Studiengangs (z.B. über die Darstellung von Projektergebnissen der Studierenden, Ausstellungen usw.) können das Bild und die Wahrnehmung des Studienangebotes hier entsprechend erweitern und ergänzen.

Die benannten Ziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement entsprechend formuliert und entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Besonders positiv hervorzuheben ist die räumliche und inhaltliche Nähe des Masterstudiengangs zu den aktuellen fachlichen Diskursen und Problemlagen. Den Studierenden mit unterschiedlicher Vorqualifikation (aus verwandten Planungsdisziplinen) wird damit die Chance geboten, sich sowohl anwendungsorientiert als auch wissenschaftsbasiert in ihr zukünftiges Berufsfeld vorzubereiten / einzubringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung

- Das besondere Profil des Studiengangs sollte besser nach außen kommuniziert werden. Die Verwendung des „Management“-Begriffs in der Bezeichnung des Studiengangs spiegelt die Zukunftsorientierung des Studiengangs und seine experimentellen Ansätze (exemplarisches und interdisziplinäres Studieren im „Reallabor Stadt“) noch nicht gänzlich wider. Entsprechende Informationen auf der Homepage des Studiengangs (z.B. über die Darstellung von Projektergebnissen der Studierenden, Ausstellungen usw.) könnten das Bild und die Wahrnehmung des Studienangebotes hier entsprechend erweitern und ergänzen.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sind in den Modulhandbüchern der Studiengänge beschrieben. Jedes Modul wird von einer bzw. einem Modulverantwortlichen betreut. Die Lehrveranstaltungen finden in Form von seminaristischem Unterricht und/oder Übungen sowie in Form von Projekten statt. Die Arbeitsbelastung

wird regelmäßig im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Pro Studienjahr sind in den Studiengängen 60 ECTS-Punkte zu erzielen, pro ECTS-Punkt sind dabei 30 Zeitstunden zugrunde gelegt.

In den Modulen kommen als Lehr-Lernformen seminaristischer Unterricht, Übungen, Freiland-Übungen, Exkursionen, Workshops, projektbasiertes Arbeiten zum Einsatz. Im seminaristischen Unterricht werden gemäß RSPO Wissen und Fähigkeiten unter aktiver Beteiligung der Studierenden erarbeitet. Studierendenzentriertes Lehren und Lernen ist nach Aussage der Hochschule ein weiteres Merkmal der Lehre an der Beuth Hochschule. Dies wird bspw. durch die eigenständige Bearbeitung von Projekten und Forschungsfragen umgesetzt, begleitet werden sie hierbei durch die Lehrenden in Form von Lehrgesprächen. Diese Unterrichtsformen sollen einen interaktiven und dialogorientierten Umgang und Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden zu den vermittelten Inhalten und Kompetenzen fördern.

Projektarbeiten in Teams unterstützen zudem den Aufbau sozialer Kompetenzen bei den Studierenden und es werden in den zu bearbeitenden Projektaufgaben meist Bezüge zu den konkreten Problemen aus der Berufspraxis hergestellt, was den Praxisbezug weiter stärkt. Studienmaterialien zur Vor- und Nachbereitung der Module werden den Studierenden in unterschiedlicher Form bereitgestellt, wie z.B. über die Onlineplattform „Moodle“. Berufsadäquate Handlungskompetenzen werden insbesondere durch Projektarbeiten und Laborübungen erarbeitet.

Praktische Studienanteile finden sich darüber hinaus auch in Exkursionen sowie in Projektarbeiten in verschiedenen Modulen wieder. Der Anspruch, praxisorientiert und berufsbefähigend insbesondere in den Bachelorprogrammen auszubilden, soll durch den Anteil an praktischen Studienanteilen mit unterstützt werden. Weiterhin wird der Praxisbezug auch durch den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis weiter gefördert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) gliedert sich aufgrund der dualen Ausrichtung in zwei Phasen:

Die erste Phase wird im Ausbildungsbetrieb und an der Peter-von-Lenné Schule absolviert und umfasst zwei Jahre, in denen entsprechendes Grundlagenwissen und Grundlagenkompetenzen erworben werden. Die Studierenden belegen an der Peter-Lenné-Schule die eigens in Abstimmung mit der zweiten Phase konzipierten Module „Gärtnerisches Grundwissen I und II“, „Grundlagen der Pflanzenverwendung“, „Grundlagen der Betriebs- und Wirtschaftslehre I und II“, „Wirtschafts- und Sozialkunde I und II“, „Fachpraktische Fertigkeiten I

- IV“, „Betriebsprojekt I – IV“, „Bautechnische Grundlagen I“, „Grundlagen der Darstellungs- und Gestaltungslehre“, „Vegetationstechnische Grundlagen“. Bei der Konzeption der Module wurde der DQR (Niveau 6) zugrunde gelegt. Inhalte und Ziel der Module der ersten Phase sind in einem eigenen Modulhandbuch beschrieben.

Die erste Phase schließt nach zwei Jahren mit der Berufsabschlussprüfung ab. Die Hinführung zu wissenschaftlichem Arbeiten ist bereits in die einzelnen Fächer integriert. Darüber hinaus soll eine Förderung der Persönlichkeitsbildung bereits durch die Lehrveranstaltungen „Arbeitsleben und Gesellschaft aktiv mitgestalten“ und „Verantwortungsbewusst in einer globalisierten Welt leben“ und in den Modulen „Wirtschafts- und Sozialkunde I und II“ erfolgen.

Nach Abschluss der ersten Phase beginnen die Studierenden ihr eigentliches Studium an der Beuth Hochschule im vierten Semester. Neben den 10 Pflichtmodulen („Recht und Verwaltung“, Gartenbauliche Betriebswirtschaftslehre“, „Vegetationstechnik“, „Buchführung und Steuern“, „Unternehmensführung im Gartenbau“, „Vertiefung im Garten- und Landschaftsbau“) können die Studierenden sich im Rahmen von drei Wahlpflichtmodulen in ihren individuellen Interessensgebieten weiter vertiefen. So werden im Wahlpflichtbereich z.B. Module wie Baumschule und Zierpflanzenbau angeboten, zudem können die Studierenden auch weitere Module mit einem Bezug zum Landschaftsbau und zum Grünflächenmanagement aus dem Angebot der Hochschule belegen. Hierzu gehören bspw. Fächer in den Bereichen Facility Management, Baukonstruktion, Statik, Sport- und Spielplatzbau, Tiefbau, Straßenbau, Erdbau, Leitungsbau, Wasserbau, Umweltingenieurwesen, nachwachsende Rohstoffe, Energiewirtschaft, Forstwirtschaft, Ingenieurbiologie, Biotopentwicklung, Rekultivierung, Pflanzenkläranlagen und Standortsanierung (Repositionspflanzen). Weiterhin sind vier Module aus dem Bereich des Studium Generale zu belegen. Drei weitere Betriebsprojekte runden das Curriculum ab.

Die in die erste und zweite Phase integrierten Betriebsprojekte dienen der schrittweisen Vertiefung der fachlichen Kompetenz und zudem der Förderung der sozialen und personellen Kompetenz, so dass vertiefte Kenntnisse für die leitende Tätigkeit im Landschaftsbau und im Grünflächenmanagement gewonnen werden. Die Betriebsprojekte sind daher nicht als „Praktika“ zu verstehen, sondern bieten die Möglichkeit der vertieften fachlichen Auseinandersetzung auf ingenieurwissenschaftlicher Basis. Im Rahmen der Betriebsprojekte sind daher immer praktische Fragestellungen ingenieurwissenschaftlich zu bearbeiten und in schriftlichen Ausarbeitungen festzuhalten. Die Bachelorarbeit wird im letzten Semester angefertigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zeichnet sich durch einen sinnvoll strukturierten Studiengangsaufbau aus. Das Curriculum der ersten Phase bereitet die zukünftigen Studierenden gut auf das anschließende Hochschulstudium vor. Durch die eigene Berufsschulklasse, die Abstimmung der Ausbildung in der ersten Phase zwischen der Beuth

Hochschule und der Peter-von-Lenné-Schule sowie die abgestimmte überbetriebliche Ausbildung wird eine sehr gute Vorbereitung auf die zweite Phase gewährleistet.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen (insbesondere, Übungen, Seminare, Projektarbeiten) sind vielfältig und gut zur Vermittlung der Inhalte und der angestrebten Kompetenzen der Studierenden geeignet. Insbesondere in den Übungen und Praktika erwerben die Studierenden bspw. durch Gruppenarbeiten weitere Kompetenzen für ihre persönliche Entwicklung. In Gruppenarbeiten wird Teamfähigkeit geschult, Vorträge/Vorstellung von Ergebnissen in Seminaren fördern die Präsentationsfähigkeit. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf, die zu bearbeitenden Aufgaben steigern sich in ihrer Komplexität, so dass ein aufbauender Kompetenzerwerb gesichert ist.

Sehr begrüßt wird der für die Betriebsprojekte erstellte Leitfaden, dieser gibt sowohl für die Studierenden als auch die Betriebe eine sehr gute Orientierung, welche fachlichen und personalen Kompetenzen die Studierenden in ihren betrieblichen Phasen anhand der zu bearbeitenden Themen erwerben sollen. Dies fördert auch die durchgängige inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb.

Der Studiengang nutzt in der Ausgestaltung der Lehre sinnvollerweise Synergien mit den Studiengängen „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) und „Gartenbauliche Phytotechnologie“ (B.Sc.). Teilweise werden die Studierenden des dualen Studiengangs ihrer Wahrnehmung nach hier jedoch noch nicht als eigenständige Studiengruppe wahrgenommen. Die Integration der dual Studierenden in die bestehenden Kohorten sollte daher weiter strukturell gefördert werden. Hierfür würde sich z.B. in den zu bearbeitenden Projektarbeiten eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Projektteams besonders anbieten. Überlegenswert wäre bspw. auch das Angebot eines interdisziplinären Wahlpflichtmoduls, welches durch zwei Lehrende verantwortet wird und in welchem die Studierenden gemeinsam ein interdisziplinäres Projekt bearbeiten müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Integration der Studierenden in die Studiengruppen sollte strukturell weiter gefördert werden, dies könnte bspw. durch eine möglichst durchgängig interdisziplinäre Zusammensetzung der Projektteams erfolgen.

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) gliedert sich in 28 Pflichtmodule (ohne Bachelorarbeit und Praxisphase), fünf Wahlpflichtmodule (davon zwei Module aus dem Bereich Studium Generale), die Praxisphase im fünften Semester (25 ECTS-Punkte) mit anschließender Auswertung im sechsten Semester (5 ECTS-Punkte) sowie die Bachelorarbeit im siebten Semester (12 ECTS-Punkte plus 3 ECTS-Punkte für das Kolloquium). Ein Wahlpflichtbereich mit einem Katalog von 10 Modulen ermöglicht den Studierenden eine Vertiefung ihrer Kenntnisse nach ihren individuellen Interessen, Studierende können aus diesem Wahlpflichtangebot drei Module auswählen.

Inhaltlich besteht der fachliche Studiengangsaufbau aus den drei Kernbereichen der Landschaftsarchitektur: Freiraumgestaltung, Bautechnik und Umweltplanung. Hier bestehen auch die Vertiefungsmöglichkeiten in Form von Wahlpflichtfächern und Projekten. Hinzu kommen Module zur Pflanzen- und Bodenkunde. Während die ersten beiden Semester der Vermittlung der relevanten Grundlagen vorbehalten sind, dienen die folgenden Semester dem Aufbau und der Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse. Die Vorbereitung der Praxisphase erfolgt im vierten Semester. Praktika im fünften Semester können z. B. in Planungsbüros, Verwaltungen oder Ausführungsbetriebe durchgeführt werden. Seminaristischer Unterricht und Übungen des Moduls Praxisphase werden in geblockter Form angeboten.

Das in den Studiengang integrierte Praktikum ergänzt die in dem Studienprogramm vermittelten Inhalte um berufspraktische Aspekte und dient der wechselseitigen Integration von Wissenschaft und Praxis. Die Anforderungen an die Praxisphase sind in der RSPO geregelt. Dies beinhaltet auch die Betreuung durch einen betrieblichen Betreuer bzw. eine Betreuerin und die Betreuung durch die Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang vermittelten Inhalte und Kompetenzen entsprechen der fachlichen Zielsetzung des Studiengangs „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) in Bezug auf die definierten Qualifikationsprofile vollumfänglich. Insgesamt ist das Gesamtkonzept des Studiengangs plausibel, die Module sind nach Bewertung der Gutachtergruppe inhaltlich schlüssig konzipiert und bauen sinnvoll aufeinander auf. Sie werden mehrheitlich vom hauptberuflichen Personal sowie über qualifizierte Lehraufträge vermittelt. Die Anteile der Pflicht- und Wahlpflichtangebote stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Das Pflichtcurriculum gewährleistet den Erwerb eines guten und breiten Basiswissens mit Kernkompetenzen für alle Studierenden gleichermaßen. Das Pflichtpraktikum im fünften Semester ermöglicht den Studierenden dann in einem größeren Umfang die an der Hochschule erworbenen Kompetenzen direkt in der Praxis anzuwenden. Die Wahlpflichtmodule

und insbesondere die zu unterschiedlichen Themen wählbaren Projekte bieten den Studierenden ausreichend Gelegenheit, ihr Studium zu gestalten und nach ihren Interessen individuelle Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Der Studiengang entspricht zweifelsfrei den aktuellen Fachstandards in der Landschaftsarchitektur. Das Studium lässt nach Einschätzung der Gutachtergruppe sich ohne weiteres in der Regelstudienzeit absolvieren, was die befragten Studierenden mehrheitlich bestätigten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)

Sachstand

Die Studierenden belegen im Masterstudiengang neben den neun Pflichtmodulen „Urbaner Raum und Gesellschaft“, „Ökonomie des urbanen Freiraums“, „Management und Controlling“, „Planungsstrategien für urbane Freiräume“, „Statistische Methoden“, „Projektmanagement“, „Forschungsprojekt“, „Spezielles Marketing für urbanes Grün“ „Planungsstrategien für umbaute Räume“ ein fachliches Wahlpflichtmodul sowie zwei Module aus dem Bereich des Studium Generale. Das Angebot der fachlichen Wahlpflichtmodule wird vor Beginn des Semesters vom Fachbereichsrat festgelegt.

Im ersten Semester wird zunächst das in den vorangegangenen Bachelorstudiengängen erworbene Wissen mit Blick auf Stadtstandorte differenziert und gezielt ergänzt, insbesondere bezogen auf aktuelle Gestaltungstrends, gezielte Produktionstechniken und nachhaltige Pflanztechniken. Dabei werden auch die Ökonomie städtischer Grünplanungen, europäische Umweltbelange sowie vertiefende Pflanzen-, Bau- und Planungsrechtsgrundlagen umfassend vermittelt. Das Modul „Statistische Methoden“ soll den Studierenden das notwendige Rüstzeug für die statistische Auswertung wissenschaftlicher Experimente vermitteln, das Modul „Projektmanagement“ optimalen Einblick in Managementprozesse von Planungsprojekten und deren Umsetzung zur Erzielung effizienter Abläufe geben. Das Wahlpflichtfach „Studium Generale“ ermöglicht den Erwerb weiterer Schlüsselqualifikationen.

Im Rahmen des Moduls „Forschungsprojekt“ werden die Studierenden im ersten Semester sowohl im Freiraum-Management als auch im vegetationstechnischen Bereich in laufende Forschungsarbeiten eingebunden. Forschung als Teil des Planungsprozesses wird u.a. auch in den „Ökonomie des urbanen Freiraums“, „Spezielles Marketing für urbanes Grün“ sowie „Projektmanagement“ praktiziert. Hier sind die Studierenden in einem kooperativen und modulübergreifenden Projekt an der Beantwortung von realistischen Fragestellungen aus der Planungspraxis beteiligt. So wurde 2019 ein Projekt über „Zukunftskonzepte für nachhaltige Gesundheitseinrichtungen“ (2019) bearbeitet. Zuvor gab es detaillierte Untersuchungen der Thematik

„Friedhöfe der Zukunft - Forschung zur Trauerkultur der Zukunft“ (2014), „Zukunft von Botanischen Gartenanlagen“ (2015), „Trendsportanlagen in Berlin“ (2016), „Urban Gardening“ (2017) und „Temporäre Freirauminterventionen - Grün auf Zeit“ (2018).

Im zweiten Semester schließen sich dann Module an, die die Studierenden in die Lage versetzen, mit Pflanzen im städtischen Raum in der langjährigen Erhaltungsphase kompetent umzugehen. Kenntnisse zur sachgerechten Erhaltung von Vitalität, Gesundheit und Verkehrssicherheit von Grünflächen zählen daher ebenso zu den Vorlesungsinhalten wie auch Maßnahmen zur Sanierung oder Umgestaltung entsprechend moderner Freiraumstrukturkonzepte. Begleitet wird dieses durch moderne Marketingaspekte. In beiden Fachsemestern haben die Studierenden Wahlangebote, um je nach ihren Eignungen, Fähigkeiten und Berufszielen mehr in Richtung „Pflanzenkenntnisse“ oder „Planungsmethodik“ vertiefend zu studieren. Hierbei werden ebenso internationale Entwicklungen und Inhalte thematisiert.

Im dritten Fachsemester schließlich werden dann die erworbenen die Fähigkeiten zum anwendungsorientierten und selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Anfertigung der Masterarbeit vertieft angewendet. Die Region Berlin/Brandenburg bietet mit seinen Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet des Pflanzenbaus und der Freiraum-/ Stadtentwicklung ein gutes Umfeld für die Durchführung interessanter Forschungsprojekte, dies wird zudem erweitert durch die zahlreichen internationalen Kontakte, wodurch attraktive Forschungsprojekte und Abschlussarbeiten auch im Ausland möglich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zugangsvoraussetzung zum Masterprogramm ist ein Bachelorabschluss in „Gartenbau“, „Landschaftsarchitektur“ oder „Gartenbauliche Phytotechnologie“ oder ein in einem vergleichbaren gartenbaulichen oder planerischen Studiengang. Durch die definierten Zugangsvoraussetzungen ist eine angemessene inhaltliche Vorqualifikation der Studierenden gegeben. Studierende mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss müssen 30 ECTS-Punkte nachholen, was dann zu einer um ein Semester verlängerten Studiendauer führen kann, sofern keine externen Kompetenzen angerechnet werden können, die bspw. durch eine Berufstätigkeit erworben wurden. Es könnte auf der Homepage noch etwas deutlicher als bisher darauf hingewiesen werden, dass mit einer Zulassung aus einem Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Punkten noch 30 ECTS-Punkte nachgeholt werden müssen und dies zu entsprechender Verlängerung des Studiums führen kann, sofern eine Anrechnung externer Kompetenzen nicht in Frage kommt. Hilfreich wäre für potenzielle Studienbewerber zudem, wenn auf der Homepage des Studiengangs die vorhandenen Möglichkeiten zum Erwerb der fehlenden 30 ECTS-Punkte dargestellt würden.

Von der inhaltlichen Ausgestaltung her ist das Studiengangskonzept als sehr gelungen zu bezeichnen, im Hinblick auf die Qualifikationsziele ist der Studiengang ausgesprochen stimmig aufgebaut. Insbesondere die exemplarische und interdisziplinäre Behandlung aktueller Problemlagen ist ein Alleinstellungsmerkmal des

Studiengangs, was aktuell durch die Studiengangsbezeichnung, die durchaus passend ist, sich als Marke etabliert hat und beibehalten werden sollte, für Externe allerdings nur bedingt deutlich wird. Der Studiengang vermittelt nicht nur Kompetenzen, die die weitere Option einer wissenschaftlichen Karriere eröffnen, sondern aufgrund der jeweils neuen Themenschwerpunkte mit aktuellem Bezug zu Fragestellungen zum Klimawandel, der Rolle des Grüns in der Stadt der Zukunft usw. auch im Bereich von Ministerien, Behörden und anderen großen Verwaltungen gefragt sind. Der gewählte Abschlussgrad M. Eng. ist inhaltlich konsequent gewählt und passend.

Durch die interdisziplinär zusammengesetzte Studierendenschaft, die exemplarisch anhand aktueller Problemlagen ausgewählten Studieninhalte und die eingesetzten Lehrformate (Projekt, Seminar) mit einem durchweg mehr als 50-%igen Anteil an Selbststudium werden den Studierenden ausreichende Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Dabei ergänzt das Angebot an Wahlpflicht-modulen die Pflichtmodule in angemessener Art und Weise. Lehr- und Lernformen passen sich den vielfältigen Erfordernissen der Fachkultur an und sind den Inhalten angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte auf der Homepage noch deutlicher darauf hingewiesen werden, dass mit einer Zulassung aus einem Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Punkten noch 30 ECTS-Punkte nachgeholt werden müssen und dies zu einer Studiendauer von bis zu vier Semestern führen kann. Ebenso sollten die vorhandenen Möglichkeiten zum Erwerb der fehlenden 30 ECTS-Punkte auf der Homepage dargestellt werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Die Hochschule legt die Förderung der Mobilität der Studierenden im Rahmen ihres Internationalisierungsplans dar. So besitzt die Beuth Hochschule ca. 130 Kooperationen mit Hochschulen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Hinzu kommt die Mitgliedschaft in internationalen Netzwerkverbänden,

die sich neben den Studierendenaustausch auch auf den Praktikantenaustausch beziehen, wie das Kooperationsnetzwerk „GE 4 – Global Engineering Exchange“.

Das Auslandsamt der Hochschule sowie der Fachbereich bieten spezifische Beratungs- und Informationsangebote für Studierende an. Zur Förderung studentischer Mobilität werden die Studierenden regelmäßig über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Dies geschieht nicht nur über allgemeine Informationsveranstaltungen, sondern auch gezielt in den Lehrveranstaltungen. Der überwiegende Teil der Auslandsaufenthalte wird in Form von Praktika (45 %) absolviert, 40 % entfallen auf Studienaufenthalte, und die Anfertigung von Abschlussarbeiten umfasst ca. 15 % der Auslandsaufenthalte.

Feste Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen nicht verankert. Im dualen Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) wird aufgrund der besonderen Studienstruktur insbesondere das Zeitfenster zwischen der ersten und zweiten Phase für einen Auslandsaufenthalt genutzt, da hier einige Monate zur Verfügung stehen. Kurzpraktika sind in der ersten Phase des Studiums möglich. Eventuelle Prüfungsleistungen können vorgezogen oder später nachgeholt werden. Auch im Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) ist ein Auslandsaufenthalt gut im Rahmen der Praxisphase oder als Studiensemester in das Studium zu integrieren. Hierfür bieten sich z.B. Module aus dem Bereich Entwurf, Darstellung, Technik an. Im Studiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ (M.Eng.) eignen sich insbesondere die Wahlpflichtmodule für einen Auslandsaufenthalt. Ebenso unterstützt die flexible Studiengestaltung die Integration eines Auslandsaufenthaltes.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Möglichkeiten zur studentischen Mobilität in Hinblick auf Vorbereitung, Unterstützung, potenzielle Partnerhochschulen und Stipendienprogramme sind im Rahmen der drei Studiengänge grundsätzlich gegeben, unterscheiden sich jedoch im Detail.

Die nicht fest verankerten Mobilitätsfenster sind bedingt durch den jeweils klar geregelten Studienverlauf mit entsprechend vielfältigen fachlichen Anforderungen, Projekten, Modulen und Prüfungen bei üblicher Studiendauer folgerichtig und nachvollziehbar. Grundsätzlich muss jede Hochschule bei der Konzeption der Studiengänge immer eine Abwägung treffen zwischen den Vor- und Nachteilen eines längeren Studiums mit integriertem Auslandsaufenthalt bzw. eines kürzen ohne entsprechende Integration.

Das inzwischen generell in der Studierendenschaft vorhandene Bewusstsein der Bedeutung eines Auslandsaufenthaltes für die berufliche Entwicklung kann ein Argument für eine schnelle fachliche Ausbildung sein, die anschließend flexible und individuelle internationale Erfahrungen ermöglicht.

Durch die erwähnten guten und vielfältigen Kontakte der Hochschule in das europäische und außereuropäische Ausland, das Netzwerk für den Studierenden- und Praktikantenaustausch sowie den Internationalisierungsplan besteht jedoch ein sehr gutes Angebot für einzelne Studierende, die Auslandserfahrungen in ihr Studium integrieren möchten. Auf der Homepage der Hochschule werden diesbezüglich sehr schnell und übersichtlich eine Fülle von Informationen bereitgestellt, durch die sich die Studenten einen guten Überblick verschaffen können. So gibt es neben Informationsbroschüren und -veranstaltungen auch Angaben zu Austausch- und Förderprogrammen, Stipendien, Tipps für Freemover oder Infos zum Europass u.a. Das breite Informationsangebot sowie die Möglichkeit zur persönlichen Beratung durch das Auslandsamt können die Bereitschaft der Studenten erhöhen, sich für einen Auslandsaufenthalt zu entscheiden und erleichtern den Entscheidungsprozess begleiten.

Im Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) ist durch das besondere Konzept des Studiums mit Bindung an einen Betrieb ein Auslandsaufenthalt eher nicht vorgesehen, grundsätzlich aber auch hier denkbar und wird ermöglicht, vor allem in Form von Kurzpraktika. Wegen der praktischen Erfahrungen der Studierenden haben diese ggf. vielleicht sogar einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern aus üblichen Bachelorstudiengängen.

Im dreisemestrigen Masterstudiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ (M.Eng.) ist die Integration eines längeren Auslandsaufenthaltes durch die o.g. Rahmenbedingungen grundsätzlich ebenfalls möglich, aber aufgrund der kurzen Studiendauer eher nicht realistisch.

Bei dem Masterstudiengang erfolgt die mobilitätsfördernde Gestaltung durch eine einfache Zugangsvoraussetzung für alle Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge „Gartenbauliche Phytotechnologie“ und „Landschaftsarchitektur“ bzw. vergleichbaren Vorbildungen oder anderen Studienrichtungen nach Einzelfallentscheidung. Die Regelung, dass für Absolventinnen und Absolventen mit weniger als 180 ECTS-Punkten zusätzliche Module zu belegen sind, die bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit nachzuweisen sind, sorgt weiter für Klarheit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht, da die Hochschule personelle Ressourcen studiengangübergreifend einsetzt.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

An der Beuth Hochschule lehren derzeit ca. 300 Professorinnen und Professoren. Die Hochschule ist mit einem Frauenanteil von ca. 20 % bei den Professuren sehr gut platziert angesichts der Tatsache, dass über 90 % des Studienangebots im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich angesiedelt ist. Die Beuth Hochschule setzt außerdem etwa 600 Lehrbeauftragte in der Lehre ein. Unter den rund 450 Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung tragen mehr als 150 Laboringenieurinnen und -ingenieure in den 80 Laboren mit der Betreuung der Studierenden wesentlich zum Studienerfolg bei.

Kennzeichen der Beuth Hochschule für Technik Berlin ist die Nutzung von Synergieeffekten. Personelle Ressourcen werden gezielt einzelnen Fachgebieten, welche die einzelnen Studiengänge bedienen, und nicht einzelnen Studiengängen zugeordnet. Es ist in der Eigenverantwortung der Fachbereiche eine ausreichende personelle Ausstattung der Studiengänge des Fachbereichs sicherzustellen. Die Bewertung der personellen Ressourcen erfolgt somit vor dem Hintergrund der personellen Ressourcen des Fachbereichs, die hier gemachten Aussagen gelten für alle Studiengänge in diesem Bündel.

Nach den Vorgaben der Beuth Hochschule für Technik sollten in den Präsenzstudiengängen 80 % der Lehre durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren abgedeckt werden. Die Fachbereiche müssen für die einzelnen Fächer ihren Bedarf nachweisen, worauf dann die einzelnen Stellen zugewiesen werden. Sollten Stellen nicht unmittelbar besetzt werden können, so erhält der Fachbereich entsprechende Lehrbeauftragtenstunden. Die Lehrplanung erfolgt frühzeitig zentral für alle Fachbereiche, so dass ggf. erforderliche Lehrbeauftragte rechtzeitig angefragt werden können. Ebenso besteht dadurch auch Planungssicherheit für Lehrim- und -exporte mit den Partner-Fachbereichen.

Für die adäquate Praxisorientierung der Studiengänge werden auch Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt (ca. 20 % der Lehre). Die Hochschule greift dafür auf einen festen Stamm an geeigneten Lehrbeauftragten zurück, so dass Lehraufträge nur selten ausgeschrieben werden. Dem §120 des Berliner Hochschulgesetzes folgend, verfügen alle eingesetzten Lehrbeauftragten über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und mehrjährige Berufspraxis. Die Fachbereiche pflegen ihr Netzwerk an Lehrbeauftragten und sorgen für eine Einführung in den entsprechenden Studiengang und die Hochschule.

Im Rahmen der Personalentwicklung besteht für die Lehrenden der Beuth Hochschule die Möglichkeit der Teilnahme an vom Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) durchgeführten Kursen zu allen Themen der Hochschuldidaktik und Lehrplanung und -durchführung. Die stärkste Nutzergruppe bilden hier die Lehrenden der Beuth Hochschule.

Am Fachbereich ergeben sich die erforderlichen personellen Ressourcen zunächst aus den Bachelorstudiengängen „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) und „Gartenbauliche Phytotechnologie“ (B.Sc.). Die beiden Studi-

engänge „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) und „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ (M.Eng.) greifen aufgrund der verwandten Inhalte auf die personellen Ressourcen der beiden soeben genannten Studiengänge zurück, wobei Masterstudiengang und der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) über eigene Studienplatzkapazitäten verfügen und damit für diesen auch eine eigene Berechnung der Aufnahmekapazität gemäß KapVO durchgeführt wird. Das duale Bachelorprogramm benötigt kapazitär keine eigenen Veranstaltungen; sie werden qua Verschränkung mit den Studiengängen „Landschaftsarchitektur“ und „Gartenbauliche Phytotechnologie“ in Anspruch genommen, es handelt sich gleichwohl um eigenständige, nur für das duale Programm vorgesehene Veranstaltungen.

Die Kernprofessuren in den grünen Studiengängen werden unterstützt durch einen Professor aus dem Fachbereich I für das Fachgebiet Recht, der in die Lehre der Studiengänge „Landschaftsarchitektur“ und des dualen Studiengangs eingebunden ist. Weiterhin unterstützen zwei emeritierte Professoren als Lehrbeauftragte das Kollegium im Fachgebiet Landschafts- und Umweltplanung im Studiengang Landschaftsarchitektur sowie im Modul Forschungsprojekt im Masterstudiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“. Der Masterstudiengang wird zusätzlich durch jeweils einen emeritierten Hochschullehrer im Bereich der Planungsmethodik bzw. Pflanzenvitalität unterstützt.

In Ergänzung zu den Professorinnen und Professoren sind 20 Lehrbeauftragte die Lehre punktuell eingebunden. Hier unterhalten die Studiengänge sehr gute Verbindungen in die Praxis. So unterstützen im dualen Studiengang praxiserfahrene Unternehmer die Lehre (Kalkulation, Vermessung), im Studiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) anerkannte Landschaftsarchitekten/-innen (Freiraumgestaltung, Wettbewerb) sowie im Studiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ (M.Eng.) leitende Persönlichkeiten aus dem Bereich der Verbände und der Senatsverwaltung (Ökonomie des Urbanen Freiraums, Spezielles Marketing für urbanes Grün).

Die für die Studiengänge relevante Professur „Pflanzenkunde und Pflanzenverwendung“ ist aktuell vakant und soll im Jahr 2021 wiederbesetzt sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen am Fachbereich sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge durchweg gegeben. Der Lehrbedarf für den Masterstudiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ (M.Eng.) beträgt aktuell 62 SWS, welcher vom Fachbereich geleistet wird, hinzu kommen noch acht SWS Lehrimport aus dem FB II und dem FB I. Der Studiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) weist einen Gesamtlehrbedarf von 101 SWS über den gesamten Studienverlauf aus eigenen Kapazitäten auf, hinzu kommen noch 40 SWS für die Wahlpflichtmodule. Das Studienprogramm „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) nutzt im Wesentlichen Synergieeffekte aus den bestehenden Studiengängen „Gartenbauliche Phytotechnologie“ (B.Sc.) sowie „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) im Umfang von 25 SWS sowie

Lehrimport aus FB I, so dass hier lediglich 8 SWS studiengangsspezifischer zusätzlicher Lehrbedarf anfällt. Mit den vorhandenen in die Studiengänge einbezogenen 10 Professuren (180 SWS Lehrkapazität/Semester), der Nutzung von Synergieeffekten und den vorhandenen Lehrbeauftragten kann die Lehre angemessen abgesichert werden. Das Lehrpersonal ist fachlich sowie methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge, da die Ressourcen nicht studiengangsspezifisch zugeordnet sind.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die Beuth Hochschule ist eine Gebäudenachnutzung auf dem Flughafen Tegel (TXL) geplant. Auf dem zukünftigen Campus in Tegel werden die Freilandlabore der Landschaftsarchitektur, Labore für Dachbegrünungen und das Labor der gartenbaulichen Phytotechnik in einem großen, offenen Campus auf dem ehemaligen Flughafengelände verbunden werden. Im Rahmen der Planung für den Campus TXL kooperieren die Studiengänge für die Konzeption der neuen Anlagen. Durch die Neukonzeption der Labore werden auch neue Lehrkonzepte entwickelt.

Für die Studiengänge stehen mehrere Räume für Projektarbeiten und individuelles Lernen zur Verfügung. Hierzu gehören ein EDV-Raum (A49), zwei Projekträume mit Tischen für freies Arbeiten und mit PC-Arbeitsplätzen (A136 und A430) sowie ein weiterer Projektraum (A431), der für die individuelle Gruppenarbeit zur Verfügung steht. Das Angebot wird ergänzt durch die allgemeinen Lernräume der Hochschule. Diese Lernräume sind in allen Häusern auf dem Campus vorhanden. Ergänzend kommen Lernbereiche in der Bibliothek hinzu.

Kernbereiche für die Lehre sind darüber hinaus das Digitallabor Landschaftsarchitektur und das Labor Gewächshaus. Über das Digitallabor Landschaftsarchitektur wird Hard- und Software sowie Geräte für fachspezifische Untersuchungen zur Verfügung gestellt (z.B.: Bodenanalysegeräte, Wasseranalysegeräte, Fledermausdetektor, Werkzeug etc.). Zudem wird ein umfassender Druck- und Plottservice angeboten. Das Labor Gewächshaus erlaubt zudem Untersuchungen im Bereich Phytopathologie und Nährstoffanalysen.

Die Bibliothek der Beuth Hochschule ist zentral auf dem Campus verankert und bietet den Service einer modernen Hochschulbibliothek, z.B. DIN-Normen online, Rechercheplätze, Arbeitsplätze, Online-Katalog, Benutzungsführungen, E-Books. Beuth-Studierende dürfen auch die Bibliotheken anderer Hochschulen in Berlin kostenfrei nutzen.

Neben den Professorinnen und Professoren stehen den Studiengängen zwei technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 5,5 VZÄ Labormitarbeiterinnen und -mitarbeiter zur Verfügung.

Durch die beiden gartenbautechnischen Mitarbeiter, die der Gartenbaulichen Phytotechnologie zugeordnet sind und die den Lehrgarten betreuen und im Gewächshaus tätig sind, können direkt auf dem Campus pflan-

zenkundliche Untersuchungen, Übungen und Forschungen durchgeführt werden. Weiterhin werden die Studierenden durch die drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Digitallabors Landschaftsarchitektur unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zur Verfügung stehende Sachausstattung, die Lehr- und Lernmittel und die IT-Infrastruktur sind für alle drei Studiengänge als angemessen zu bewerten. Die Ausstattung mit Stellen des nichtwissenschaftlichen Personals ist ausreichend. Während die Ausstattung mit fachspezifischen Räumen wie z.B. Bibliothek, Digitallabor Landschaftsarchitektur oder Gewächshaus als durchaus gut zu bewerten ist, erschienen die räumliche Ausstattung für die Studierenden der Landschaftsarchitektur zunächst optimierungswürdig. Die Raumsituation betrifft die gesamte Hochschule und ergibt sich aus der Lage mitten in der Stadt ohne nennenswerte Expansionsmöglichkeit. Einzelne Neubauten sollen ab 2022 fertiggestellt sein, wodurch Laborräume und Büros frei werden, die allerdings nicht für die Nutzung durch die drei Studiengänge vorgesehen sind. In der Zukunft sollte sich dann diese beengte Situation deutlich entspannen, sobald am ehemaligen Flughafen Tegel der „Campus Tegel“ etabliert wird. Die vorgestellten Konzepte klingen vielversprechend. Als Bezugszeitpunkt wird das Jahr 2025 angestrebt.

So wurde seitens der Studierenden der Landschaftsarchitektur bemängelt, dass die Nutzung der Modellbauwerkstatt oder das Ausleihen von Geräten dort praktisch nicht möglich sei, da die Werkstatt von einem anderen Studiengang betrieben wird und sie als „Eindringlinge“ angesehen werden. Hier erfolgte im Nachgang zur Begehung eine Klärung zwischen Betreiber- und Nutzer-Studiengängen über die Nutzungsbedingungen, für die Studierenden ist inzwischen eine entsprechende Information auf der Homepage des Studiengangs verfügbar.

Auch das Vorhandensein von inzwischen neuen 14 Lernräumen schien nicht durchgehend bei den Studierenden bekannt zu sein. Es konnte im Nachgang zum zwischen Gutachtern und Studierenden stattgefundenen Gespräch geklärt werden, dass die befragten Studierenden die räumlichen Möglichkeiten auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht kennengelernt haben, diese aber umfassend existieren. Auf Anregung der Gutachter wurden daher entsprechende Informationen auf der Studiengang-Homepage eingefügt. Nach der Aussage der Hochschule werden, sobald eine physische Präsenz an der Hochschule wieder möglich ist, zudem Rundgänge und Einführungen angeboten, um das Informationsdefizit auszugleichen.

Die Lernräume entsprechen noch nicht dem Wunsch nach der Nutzung als Atelierräume mit Dauerbelegung, wie es in Entwurfsfächern mit großformatigen Plänen und Modellen an Hochschulen üblich ist. An der Hochschule existieren bereits drei Projekträume (Atelierräume) für die Studierenden, in denen mit Modellen gearbeitet werden kann, eine Erweiterung wäre wünschenswert. Eventuell könnten einige Lernräume bis zum

Wechsel nach Tegel insbesondere für die Studierenden der Landschaftsarchitektur in Atelierräume umgewandelt werden, damit die Studierenden nicht jedes Mal ihre Arbeitsunterlagen zusammenpacken müssen, was diesen wichtigen Teil des Studiums praktisch nach Hause verlagert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt für den Studiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) die folgende Empfehlung:

- Für die Übergangszeit bis zum Umzug an den Standort Tegel sollte geprüft werden, ob ein Teil der 14 Lernräume für die Studierenden in eine Ateliernutzung überführt werden könnte. In die Planung für den Ausbau des Standorts Tegel sollten zudem ausreichend Atelierräume für den Studiengang berücksichtigt werden.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem orientiert sich an RSPO der Beuth Hochschule, in der die Grundsätze für die Gestaltung von Studiengängen und für das Prüfungswesen definiert sind. Die RSPO wird ergänzt durch die jeweils studienengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen. Lt. RSPO sind in den Studiengängen u.a. folgende Prüfungsformate möglich:

- Klausuren
- Mündliche studienbegleitende Prüfungen
- Laborversuche mit Auswertungen und Rücksprache
- Programmierübungen mit Rücksprache
- Entwürfe und Konstruktionsaufgaben
- Präsentationen und Referate
- Projektarbeiten
- Hausarbeiten mit Rücksprache

Grundsätzlich soll jedes Modul mit einem einzigen Leistungsnachweis abgeschlossen werden. Nach den Regelungen der RSPO wird die verbindliche Prüfungsform im Rahmen der Belegfrist des jeweiligen Moduls festgelegt.

In jedem Modul gibt es grundsätzlich drei Prüfungsmöglichkeiten, bestandene Leistungen können nicht verbessert werden. Für jedes Modul werden im Semester zwei Prüfungszeiträume angeboten. Der erste Termin liegt am Ende der Vorlesungszeit, der zweite kurz vor Beginn des folgenden Semesters. Ausnahmen sind für Übungen zulässig, hier kann der Leistungsnachweis im laufenden Semester erbracht werden.

Hinsichtlich der Prüfungen ist es der Beuth Hochschule wichtig, dass die Lehrenden die Möglichkeit erhalten, Prüfungsformen in Absprache mit den Studierenden zu variieren, neue Prüfungsformen einzuführen oder auch flexibel auf die jeweilige Gruppengröße zu reagieren. Diese Form der Festlegung des zu erbringenden Leistungsnachweises (Prüfungsform und damit verbunden Prüfungsumfang bzw. -dauer) ist daher in der RSPO §19 (2), Allgemeine Prüfungsregelungen, verankert (siehe Anlage 2). Darin ist auch geregelt, dass die Modalitäten zur Erbringung des Leistungsnachweises durch die Lehrkräfte i.d.R. bis zum Ablauf der Belegfrist schriftlich nachvollziehbar mitzuteilen sind.

Die Form der Prüfung wird nach Aussage der Hochschule in den verschiedenen Modulen so gewählt, dass eine Aussage über den Lernerfolg zu den zu erwerbenden Kompetenzen getroffen werden kann. Bei projekt-basiertem Lernen erfolgt die Benotung über die Bewertung der Ausarbeitungen. Sollen auch kommunikative Aspekte mit abgeprüft werden, werden Präsentationen als Prüfungsform genutzt. In Fächern wie Recht und Verwaltung (Modul der Studiengänge Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau & Grünflächenmanagement DUAL) wird eine Klausur geschrieben.

Studierende können frei entscheiden, wie viele Prüfungen sie im Semester ablegen möchten, da es keine Anmeldepflicht für Prüfungen gibt. Demzufolge kann die Prüfungsbelastung durch die Studierenden selbst gesteuert werden.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die möglichen Prüfungsformate der Beuth Hochschule zeichnen sich durch eine große Vielfalt aus, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird, da dadurch eine auf den jeweiligen Studiengang hin angemessene Auswahl an Prüfungsformaten ermöglicht wird. Ebenfalls positiv wird bewertet, dass die Studierenden ihre Prüfungsbelastung etwas steuern können und Prüfungen nicht zwangsläufig sofort nach Beendigung des Moduls abgelegt werden müssen. Auch die Möglichkeit für die Lehrenden, Prüfungsformate nach aktuellen Gegebenheiten flexibel anzupassen wird begrüßt, die eingesetzten Prüfungsformate werden den Studierenden rechtzeitig nach Semester-/Vorlesungsbeginn (i.d.R. 3 Wochen nach Start) mitgeteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) werden in der zweiten Studienphase neben Klausuren auch Projektberichte mit Präsentation (für die Betriebsprojekte) zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden eingesetzt. Zum Teil werden Prüfungsformen auch kombiniert, vor allem in Modulen, die neben den theoretischen Inhalten auch praktische Übungen enthalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind gut geeignet, um die erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten zu überprüfen. Besonderes Augenmerk wird auf die praxisorientierten Betriebsprojekte und Berichte gelegt, welche insbesondere in der zweiten Phase nach wissenschaftlichen Kriterien auf Hochschulniveau bearbeitet werden. Die Studierenden erlernen auf diese Weise sowohl die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens als auch fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten des Garten- und Landschaftsbaus. Durch den Einsatz verschiedener Prüfungsformate können die unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden zielgerichtet überprüft werden. In Modulen mit praktischen Anteilen wird die Klausur am Ende des Moduls meist mit einer kleineren praktischen Arbeit während des Semesters miteinander kombiniert. Die Prüfungsbelastung liegt in der Regel bei sechs Prüfungen je Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Sachstand

Im Studiengang „Landschaftsarchitektur“ werden neben Klausuren auch Übungsaufgaben/Projektarbeiten als Leistungsnachweis eingesetzt. In der Landschaftsarchitektur sind gerade in den Entwurfsfächern Zwischenabgaben üblich und sinnvoll, um den Studierenden ein schnelles Feedback über ihre Leistungen und ihren Wissensstand zu geben. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, werden manche allgemeinen Module geblockt in die erste Hälfte des Semesters angeboten (z.B. B01 Ringvorlesung Landschaftsarchitektur oder B28 Stadt der Zukunft im Studiengang), um so den Prüfungsplan für die Studierenden zu entzerren. Manche Module schließen mit einem unbenoteten Leistungsnachweis ab, was den Prüfungsdruck für die Studierenden reduziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem kann grundsätzlich als angemessen bewertet werden. Die Prüfungen beziehen sich auf das jeweilige Modul und sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Die semesterbegleitenden Teilprüfungen in Entwurfsfächern sind ein allgemein üblicher Fachstandard, um die Planung als Prozess sinnvoll nachzuvollziehen und weiterzuentwickeln. Dadurch werden gezielt die für dieses Fachgebiet wichtigen planerischen praktische Kompetenzen mit abgeprüft und die Studierenden erhalten auch ein kontinuierliches Feedback zu ihrem Wissenstand und ihren Fähigkeiten.

Die begleitenden Prüfungen im Semester tragen zudem dazu bei, die Prüfungslast im Prüfungszeitraum zum Ende des Semesters zu mindern. So sind von den Studierenden in den Entwurfs- und Planungsmodulen „Darstellung I und II“, Freiraumgestaltung /Freiraumkunst“ und „Freiraumgestaltung III“ in den ersten drei Semestern im jeweiligen Modul mehrere kleine planerische Ausarbeitungen semesterbegleitend zu erstellen, um die Studierenden schrittweise sinnvoll an komplexe Planungsaufgaben heranzuführen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die studienbegleitenden Leistungen sowohl vom Umfang als auch vom Zeitpunkt der Leistungserbringung so aufeinander abgestimmt werden, dass die Prüfungsleistung für das einzelne Modul angemessen ist und Leistungen im laufenden Semester zeitlich miteinander so koordiniert werden, dass ausreichende Spielräume für die aktive Teilnahme der parallel laufenden Module vorhanden ist.

In der Regel sind von den Studierenden am Ende des Semesters fünf bis sieben Prüfungen abzulegen, was noch als machbar bewertet wird. Neben Klausuren und Entwurfsarbeiten werden als Prüfungsformen weitere praktische Ausarbeitungen eingesetzt und insgesamt ist bei den Lehrenden zu erkennen, dass man durch den Einsatz verschiedener Prüfungsformate die Prüfungsdruck der Studierenden zu verringern und angemessen über das Semester und den Prüfungszeitraum verteilen möchte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- In den Modulen mit studienbegleitenden Leistungen (planerische Ausarbeitung), sollte darauf geachtet werden, dass die Leistungen sowohl vom Umfang als auch vom Zeitpunkt der Leistungserbringung so aufeinander abgestimmt werden, dass die Prüfungsleistung für das einzelne Modul angemessen ist und Leistungen im laufenden Semester zeitlich miteinander so koordiniert werden, dass ausreichende Spielräume für die aktive Teilnahme der parallel laufenden Module vorhanden sind.

Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)

Sachstand

Die übliche Form des Leistungsnachweises im Studiengang ist wird von den Studierenden i.d.R. über eine Klausur bzw. eine andere Prüfungsform erbracht. Die konkreten Prüfungsformen werden gemäß Rahmenprüfungsordnung durch die Lehrenden im Zeitrahmen der Belegfrist der Lehrveranstaltung benannt, so dass die Prüfungsleistung an die jeweilige Aufgabenstellung angepasst werden kann und sich die Studierenden auf die zu erbringende Leistung einstellen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gemäß Rahmenprüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen (Klausuren, mündliche studienbegleitende Prüfungen, Laborversuche mit Auswertungen und Rücksprache, Programmierübungen mit Rücksprache, Entwürfe und Konstruktionsaufgaben, Präsentationen und Referate, Projektarbeiten, Hausarbeiten mit Rücksprache) bieten eine ausreichende Bandbreite zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden. Die Möglichkeit der Anpassung innerhalb der Module erlaubt den Lehrenden eine modulbezogene und kompetenzorientierte Wahl der Prüfungsform, die fortwährend den thematischen Erfordernissen der Module angepasst und weiterentwickelt werden kann. Die überwiegend eingesetzte Prüfungsform ist die planerische Ausarbeitung mit und ohne Präsentation, was für den Studiengang im Hinblick auf die Qualifikationsziele angemessen ist. Daneben werden aber auch (wenige) schriftliche Ausarbeitungen und Klausuren verwendet.

Im Rahmen der Begehung wurde auch die Ausgestaltung der Prüfungen diskutiert. So bestand zunächst die Befürchtung, dass sich die bisherige Differenzierung Prüfungen in Teilleistungen innerhalb der Module 01 bis 07 sowie 07 bis 09 bei den Studierenden ggf. eine Mehrfachbelastung erzeugen, und sich negativ auf die Studierbarkeit auswirken könnte. Dies gilt insbesondere dann, wenn die im Rahmen der Übung zu erbringenden Leistungen parallel zum laufendem Seminar-/Vorlesungsbetrieb erbracht werden und am Ende der Vorlesungszeit eine zusätzlich Prüfungsleistung erbracht werden muss. Die Hochschule hatte im Nachgang der Begehung nochmals nachvollziehbar das Prüfungswesen erläutert, da dies der Gutachtergruppe nicht ganz verständlich war. In Modul 01 ist als Prüfungsleistung eine planerische Ausarbeitung zu erstellen, Modul 02 beinhaltet nach Auskunft der Hochschule eine schriftliche Ausarbeitung mit einer Präsentation und in den Modulen M 03 und M 04 beinhaltet die Prüfungsleistung ebenfalls eine planerische Arbeit mit Präsentation, hier arbeiten die Studierenden in Gruppen zusammen und in M06 ist schließlich eine Hausarbeit anzufertigen. Somit ist die Prüfungsbelastung mit durchschnittlich sechs Prüfungen pro Semester angemessen. Bei der Koordination der einzelnen studienbegleitenden Leistungen in den Modulen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass noch ausreichend Spielraum für eine aktive Teilnahme an den anderen, parallelen Modulen des Semesters vorhanden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- In den Modulen mit studienbegleitenden Leistungen (planerische Ausarbeitung) sollte darauf geachtet werden, dass die Leistungen sowohl vom Umfang als auch vom Zeitpunkt der Leistungserbringung so aufeinander angestimmt werden, dass die Prüfungsleistung für das einzelne Modul angemessen ist und Leistungen im laufenden Semester zeitlich miteinander so koordiniert werden, dass ausreichende Spielräume für die aktive Teilnahme der parallel laufenden Module vorhanden sind.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt hier aufgrund der allgemeinen Struktur und Rahmenbedingungen der Studiengänge studiengangübergreifend. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Zur Sicherstellung eines geregelten und planbaren Studienbetriebs werden mehrere Monate vor Semesterbeginn die Stundenpläne zentral erarbeitet und mit den Lehrenden abgestimmt. Auch für das Angebot von interdisziplinären Modulen werden die Stundenpläne zwischen den Studiengängen abgestimmt.

Der duale Studiengang bietet darüber hinaus auch die Belegung von Wahlpflichtmodulen in anderen Studiengängen der Hochschule an. So ist beispielsweise das Modul „Betriebs- und Arbeitspädagogik“ am Fachbereich VI wählbar, innerhalb dessen die AEVO-Ausbildereignungsprüfung absolviert werden kann. Durch eine rechtzeitige Vorabklärung der Studiengangssprecherin ist den Studierenden auch eine Teilnahme an solchen Modulen überschneidungsfrei möglich.

Die Optimierung der Stundenpläne hat im Allgemeinen auch zum Ziel, dass die Unterrichtsfächer weitestgehend an einem Ort stattfinden. Über den Ablauf der Unterrichtseinheiten innerhalb eines Moduls informieren Lehrankündigungen, die über das Lernmanagementsystem (Online-Lernplattform) Moodle bekannt gegeben werden. Hier sind auch Informationen über die Prüfungsmodalitäten und die Prüfungstage enthalten. Zusätzlich werden die Prüfungen im Online-System der Hochschule bekannt gegeben. Die Studierenden erhalten hier eine komplette Übersicht über die Prüfungen je Studiengang und Semester. Studierende, die das Modul belegt haben, erhalten über das Online-System zusätzlich automatisch eine Mail mit allen Informationen zu den jeweiligen Prüfungen (Tag, Ort, zusätzliche Hinweise). Damit ist der Studienbetrieb für alle Beteiligten planbar und verlässlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin hat ein einheitliches Modularisierungskonzept an der ganzen Hochschule eingeführt. Jedes Modul hat einen Umfang von fünf ECTS-Punkten und wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Prüfungsbelastung ist nach Bewertung der Gutachtergruppe angemessen, was von den Studierenden bestätigt wurde. Alle Module und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten, was durch die zentrale Planung gewährleistet wird.

Die Organisation des Studienbetriebes ist klar geregelt. Informationen über die Lehrveranstaltungen und Prüfungstermine liegen rechtzeitig vor. Studierende werden zu Beginn des Semesters über die Lehrveranstaltungen und deren Termine informiert. Auch Lernziele und Prüfungsformen werden durch den jeweiligen Lehrenden in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen zu Beginn des jeweiligen Moduls rechtzeitig bekannt gegeben. Die Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe studierbar.

Begrüßenswert ist der Ansatz, wenigstens einen Tag in der Woche von Lehrveranstaltungen freizuhalten, so dass Studierende auch die Möglichkeit haben, einer Nebentätigkeit zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts nachzugehen. Die Hochschule berücksichtigt damit die heterogene Zusammensetzung der Studierendenschaft. Darüber hinaus gibt es keine Beschränkung der Studienzeit, um Studierenden, die verstärkt einer Nebentätigkeit nachgehen müssen, auch die Chance zu geben, das Studium erfolgreich abzuschließen.

Generell waren die Studierenden mit der Ausgestaltung ihrer Studiengänge zufrieden, nach dem Eindruck der Gutachtergruppe funktioniert die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden gut und auf Probleme der Studierenden wird von den Lehrenden zeitnah eingegangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)“ (B.Eng.) gliedert sich in die Lernorte Betrieb und Peter-Lenné-Schule sowie Beuth Hochschule auf. Die ersten zwei Jahre absolvieren die Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und der Peter-Lenné-Schule, im Anschluss an den ersten Studienabschnitt schließen die Studierenden das Studium mit der Ausbildungsprüfung ab. Im Kooperationsvertrag zwischen der Beuth Hochschule Berlin, der Peter-Lenné-Schule, der Senatsverwaltung

für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin sind die Inhalte für den ersten Ausbildungsabschnitt Modulen zugeordnet worden. Ebenso ist im Vertrag geregelt, dass pro Jahr 20 Plätze für dieses Studierende zur Verfügung gestellt und ein eigener Klassenverbund eingerichtet wird. Für den Studiengang existiert gemäß Kooperationsvertrag zwischen Behörden, Berufsschule und Hochschule eine gemeinsame Kommission, bestehend aus zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Peter-Lenné-Schule, der Beuth Hochschule, des Fachverbands FGL Berlin-Brandenburg (als Vertretung der am Studiengang beteiligten Unternehmen), des Arbeitskreises Ausbildung der Gartenamtsleiterkonferenz sowie der Auszubildenden/Studierenden. In diesem Kreis wird die ggf. erforderliche Weiterentwicklung/Anpassung des Studiengangs besprochen.

Zudem wird ein eigener Kooperationsvertrag zwischen Praxisunternehmen und der Beuth Hochschule, in welchem die Pflichten beider Partner in Bezug auf das Studium geregelt sind, abgeschlossen. So werden die Studierenden für den Besuch der Module an der Hochschule freigestellt und während der Praxisphasen (Betriebsprojekte) von Lehrenden der Hochschule betreut. Mögliche Themen der Betriebsprojekte werden von der Hochschule mit dem Unternehmen besprochen und von der Hochschule festgelegt, die Bewertung der Projekte erfolgt ebenfalls durch die Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Präsenzphasen an der Hochschule wechseln sich sinnvoll im zweiten Ausbildungsabschnitt mit den betrieblichen Praxisphasen ab, der Studienbetrieb ist verlässlich geplant. Auch die Ausgestaltung der Praxisphasen und deren Betreuung wird als gut bewertet. Eine Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb ist ohne Zweifel gegeben. Für die Qualität im ersten Ausbildungsabschnitt steht zudem der Ausbildungsrahmenplan. Der nahtlose Übergang zwischen der ersten Ausbildungsphase und der zweiten Studienphase an der Hochschule wird durch eine inhaltliche Verzahnung sowie eine intensive Begleitung der Studierenden gewährleistet.

Sehr begrüßt wird von der Gutachtergruppe die zur Weiterentwicklung des Studiengangs eingerichtete Kommission, in der alle relevanten Statusgruppen vertreten sind. Dies gewährleistet einen regelmäßigen Austausch über das Studienprogramm. Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe die jährlich von der Hochschule durchgeführten Informationsveranstaltung für bisherige und neue Betriebe in der die Praxispartner über den Studiengang und ggf. vorgenommene Änderungen informiert werden.

Auch die Rechte und Pflichten der beiden Kooperationspartner Hochschule-Betrieb sind eindeutig in einem Kooperationsvertrag geregelt. Im Studiengang ist sowohl eine organisatorische (durch den Kooperationsvertrag) als auch inhaltliche Verzahnung (Abstimmung der inhaltlichen Themen der in den Betrieben zu bearbei-

tenden Projekten) der beiden Lernorte Betrieb und Hochschule zweifelsfrei gegeben. Die auf die Betriebsphasen folgenden Studienphasen an der Hochschule greifen dann die in der Praxis erworbenen Kompetenzen wieder auf. Während der Begutachtung wurde die intensive Abstimmung der Ausbildungsinhalte und die enge Zusammenarbeit aller an der Ausbildung und dem Studium beteiligten Partnern deutlich. Auf diese Weise ist neben dem optimalen Ausbildungs- und Studienverlauf auch eine Rückkopplung in die Praxis und fortlaufende Überprüfung der Ausbildungsziele gewährleistet. Die Studierenden können mit dem Studiengang ideal eine praktische Berufsausbildung mit einem abgestimmten Hochschulstudium verbinden und sind für den Arbeitsmarkt der Grünen Branche besonders qualifiziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, da die vorhandenen Strukturen und Rahmenbedingungen für alle Studiengänge identisch sind.

Studiengangübergreifende Aspekte

Für die fachliche-inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Module sind zunächst die Lehrenden verantwortlich. Größere inhaltliche und methodisch-didaktische Anpassungen und Veränderungen werden durch die studiengangsspezifischen Ausbildungskommissionen in Verbindung mit der jeweiligen Studiengangleitung gesteuert. Änderungen von Modulbeschreibungen oder im Curriculum führen zu einer Änderung der Studien- und Prüfungsordnung und durchlaufen zur Genehmigung die vorgesehenen Gremien der Hochschule.

Die Studiengänge verfügen alle über hinreichend gute Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern der Praxis und Lehrbeauftragten, um zeitnah und laufend über aktuelle Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet informiert zu sein. Vertreter/-innen aus Wissenschaft und Praxis werden regelmäßig in die Lehre einbezogen. Die Aktualität und Praxisnähe der Lehrinhalte soll somit auch durch die Kontakte zur Berufspraxis gewährleistet werden. Da der überwiegende Teil der Abschlussarbeiten in Kooperation mit Praxisunternehmen verfasst wird, ist davon auszugehen, dass eine hohe Übereinstimmung zwischen praktischen Erfordernissen und wissenschaftlichen Anforderungen gegeben ist. Darüber hinaus haben die Lehrenden auch eigene Forschungsprojekte und nehmen an Konferenzen und Fachtagungen teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung aller drei Studiengänge und Aktualität der Inhalte kann grundsätzlich als sehr gut bezeichnet werden. Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird nicht nur durch die hauptamtlichen Lehrenden gewährleistet, sondern auch durch die externen Lehrbeauftragten sowie insbesondere im Studiengang Landschaftsbau und Grünflächenmanagement durch die externen Bildungspartner. Hierbei sind nicht nur die jeweiligen Betriebe relevant, sondern auch die Berufsschule sowie berufsständische Organisationen, die nicht nur bei der Konzeption des Studiengangs eine tragende Rolle gespielt haben, sondern auch weiterhin bei der Begleitung und Weiterentwicklung spielen.

Die kontinuierliche Personalentwicklung wird u.a. mit dem Berliner Zentrum für Hochschullehre forciert, mit dem ein Kooperationsvertrag besteht. Hier wird z.B. ein Zertifikatsprogramm angeboten, das eine systematische hochschuldidaktische Weiterbildung ermöglicht, die sich an nationalen und internationalen Standards orientiert. Ein Lenkungsausschuss sowie ein wissenschaftlicher Beirat unterstützen dabei die fachliche Ausgestaltung der jeweiligen Inhalte, so dass auch hier eine Rückkoppelung stattfindet und aktuelle Impulse berücksichtigt werden können.

Die für den Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ (B.Sc.) verantwortlichen vielen Partner begünstigen optimale Ausbildungsvoraussetzungen, insbesondere durch die Verzahnung von Theorie und Praxis. Die fachliche Aktualität wird dadurch bestens gewährleistet. Bedeutsam ist die Integration dieser Studierenden durch die Nutzung von Synergieeffekten in die anderen Studiengänge der Hochschule, insbesondere in den Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.). Diese könnte weiter gefördert werden, z.B. durch eine Intensivierung der interdisziplinäre Projektbearbeitung. Von einer engeren Zusammenarbeit könnten nicht nur die Studierenden beider Fachrichtungen profitieren, sondern auch die Lehrenden. Von deren Engagement hängt die fachlich-inhaltliche Gestaltung im Detail sowie die Umsetzung zeitgemäßer methodisch-didaktischer Ansätze ab, auch in Hinblick auf den Austausch auf internationaler Ebene.

Neben einer stets auf der Höhe des fachlichen Diskurses angeordneten inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge ist die Aktualität der jeweiligen wissenschaftlichen Fragestellungen sicherzustellen. Hier kommt den extern vergebenen Lehraufträgen sowie der Integration der verschiedenen fachbezogenen Symposien, Tagungen und projektbezogenen Kooperationen sowie den eigenen Forschungsergebnissen eine besondere Bedeutung zu, die immer wieder neue Impulse setzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, die eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente sind für alle Studiengänge identisch.

Sachstand

Bereits 2012 wurde an der Beuth Hochschule Berlin ein prozessorientiertes Qualitätsmanagement eingeführt. Wichtige Instrumente sind unter anderem die Qualitätssicherung in Studium und Lehre sowie das hochschulweite Prozessmanagement. Dabei werden die Instrumente und Prozesse selbst regelmäßig hinsichtlich ihrer Aktualität und Nützlichkeit überprüft und weiterentwickelt. Die Einführung des Qualitätsmanagements hat einen Prozess der Professionalisierung der Hochschule in verschiedenen Bereichen eingeleitet. Dieser dient der Steigerung der Leistungsfähigkeit in Lehre und Forschung, aber auch einer ziel- und aufgabengerechten Unterstützung von Studierenden und Lehrenden durch die administrativen Bereiche der Beuth Hochschule.

An der Hochschule gibt es eine Reihe an fest etablierten Instrumenten, um die Qualität in der Lehre und den Studiengängen zu sichern und systematisch weiterzuentwickeln.

Die wesentlichen Elemente des Qualitätsmanagements sind in der „Satzung zur Evaluation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin“ dokumentiert.

Folgende regelmäßige Evaluationen und Umfragen sind hier definiert:

- Lehrevaluation durch Studierende und Lehrende
- Studiengangsevaluation
- Studienabschlussbefragung
- Absolventenbefragung
- Erstsemesterbefragung
- Evaluation der Verwaltungseinheiten

Semesterweise werden alle Lehrveranstaltungen eines Fachbereiches evaluiert, in diesem Kontext wird auch die studentische Arbeitsbelastung mit erhoben. Zudem haben alle Lehrenden jederzeit die Möglichkeit, ihre

Lehrveranstaltungen individuell evaluieren zu lassen. Auch können die Studierenden und die Dekanin bzw. der Dekan eines Fachbereichs eine Lehrevaluation veranlassen.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen gehen dem Dekan bzw. der Dekanin des Fachbereichs zu, welche verantwortlich sind, im Falle von diskussionswürdigen Ergebnissen, Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgt über die Ausbildungskommissionen, die für jeden Studiengang eingerichtet sind. Zudem sind die Lehrkräfte dazu aufgefordert, die Evaluationsergebnisse der eigenen Lehrveranstaltung den eigenen Studierenden zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Studiengangsevaluation durch das Referat Qualitätsmanagement veröffentlicht.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge spielt auch die Kommission für Studium, Lehre und Bibliothekswesen (KSL) eine wichtige Rolle, indem sie Richtlinien und Muster für die Erarbeitung, bzw. Überarbeitung und Dokumentation neuer Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Studiengänge erstellt. Die KSL prüft zudem alle studiengangrelevanten Dokumente auf ihre Konformität zum Bologna-Prozess hin, der in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) abgebildet ist. Die KSL fungiert zudem als beratende Kommission für die Fachbereiche.

Eine weitere zentrale Rolle für die Fortentwicklung der Studiengänge spielen die Ausbildungskommissionen (AKO) der Studiengänge. Sie sind auch für die Auswertung der Lehrevaluation zuständig. Kontinuierliche Impulse zur Weiterentwicklung der Instrumente der Qualitätssicherung werden durch einen monatlichen Erfahrungsaustausch im Arbeitskreis der Berliner und Brandenburger Hochschulen gewonnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung der Gutachtergruppe werden an der Beuth Hochschule regelhaft relevante Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge erhoben und auch für deren Weiterentwicklung genutzt. Hier kommt der jeweiligen studiengangspezifischen Ausbildungskommissionen eine wesentliche Bedeutung zu, da hier insbesondere Vorschläge zu studiengangsbezogenen Fragen erarbeitet oder Stellung zu geplanten Änderungen genommen wird. Studierendenvertreter sind hier erfreulicherweise mit über 50 % der Stimmen eingebunden. Mitunter scheint es aber schwierig zu sein, Studierende für eine Mitwirkung in den Ausbildungskommissionen zu gewinnen, insbesondere bei dem dreisemestrigen Masterstudiengang, aber auch aktuell bedingt durch die Pandemiesituation. Nach Aussage des Fachbereichs, möchte er seine Bemühungen zur Motivation der Studierenden für Gremienarbeiten verstärken, hier könnte ggf. ein Anreizsystem hilfreich sein.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass Studierende auch die Evaluation einer Veranstaltung außerhalb des normalen Evaluationszyklus beantragen können. Nach Aussage der Studierenden werden Probleme aber meist direkt von ihnen entweder mit den Lehrenden besprochen oder man wendet sich an die zentrale QM-Stelle, so dass Probleme schnell gelöst werden können. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Gespräche zwischen dem Fachschaftsrat und dem Dekan, auch die Studiengangssprecher haben für Gespräche mit dem

Fachschaftratsrat feste Termine reserviert. Generell hatte die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sehr gut funktioniert und Kritik der Studierenden auch ernst genommen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein besonderes Merkmal der Beuth Hochschule ist die große Vielfalt unter ihren Studierenden. So sind im Durchschnitt rund 60 % der Erstsemester Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger; kein Elternteil hat ein Studium absolviert. Mehr als 30 % der Erstsemester an der Beuth Hochschule haben einen Migrationshintergrund. Dazu zählen Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder die neben der deutschen noch eine andere Muttersprache haben. Der Anteil von Studierenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit liegt bei rund 14 %. Um den Studierenden in ihrer individuellen Studiensituation gerecht zu werden und ihren Studienerfolg zu fördern, bemüht sich die Hochschule um spezifische Fördermaßnahmen und den Ausbau von Gender- und Diversity-Kompetenzen in allen Bereichen der Hochschule.

Der Anteil von Studentinnen an der Hochschule ist mit ca. 30 % aller Studierenden derzeit für eine Hochschule mit einem überwiegend ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studienangebot zwar relativ hoch, in einigen Studiengängen liegt der Anteil jedoch bei unter 10 %. Wichtige Instrumente, um der Diversität der Studierenden zu begegnen, sind die Anerkennung extern erworbener Leistungen und die Möglichkeit, das Studium in Teilzeit zu absolvieren

Die Hochschule besitzt seit 2013 ein Gleichstellungskonzept, welches 2015 überarbeitet wurde. Die Ziele umfassen folgende Punkte:

- Erhöhung der Anzahl der Professorinnen in MINT-Fächern (Punkt).
- Akquirierung von Studentinnen insbesondere für MINT-Fächer mit einer deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen (Punkt).

- Initiierung und Verankerung von strukturbildenden Gleichstellungsmaßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit auf allen Ebenen und für alle Statusgruppen der Hochschule.

Zur Umsetzung setzt die Beuth Hochschule für Technik nebenberufliche Frauenbeauftragte ein. Im Netzwerk der Hochschule sind die nebenberuflichen Frauenbeauftragten durch das „Frauen-Plenum“, einer monatlichen Zusammenkunft aller nebenberuflichen Frauenbeauftragten verankert. Daneben besteht das Gender- und Technik-Zentrum (GuTZ). Es ist eine Einrichtung des Präsidiums der Beuth Hochschule, und soll gender- und diversityrelevante Maßnahmen und Ansätze auf allen Ebenen der Hochschule verankern und umsetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich das von der Hochschule erstellte Gleichstellungskonzept und dessen Umsetzung in den Studiengängen sowie die Etablierung des Gender- und Technik-Zentrums. Kennzeichnend für die Studierendenschaft an der Beuth Hochschule ist der hohe Grad an Diversität. Die AG Diversity und Chancengleichheit der Hochschule unterstützt die Hochschule in der Umsetzung ihres Konzepts zur Chancengleichheit. Positiv wird bspw. das Modul „Diversity Management – Umgang mit Vielfalt“ im Bereich des Studiums Generale bewertet. Darüber hinaus bietet die Hochschule ein sehr umfangreiches Beratungsangebot an wie z.B. zu Konflikten und Diskriminierung, Vereinbarkeit und Pflege von Angehörigen etc. Auch für Studierende in besonderen Lebenslagen und chronischer Erkrankung besteht ein gutes Beratungsangebot. Diese Angebote umfassen bspw. die Themenbereiche Zulassung, Nachteilsausgleich, bauliche oder organisatorische Maßnahmen, Fehlzeiten, Prüfungsbedingungen, Wohnungssuche, Integrationshilfen und Kontakt zu anderen Studierenden mit oder ohne Behinderung.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind zweifelsfrei vorhanden. Diese sind in der Grundordnung der Hochschule sowie der RSPO (§ 26 Nachteilsausgleich, § 36 Regelungen zum Mutterschutz, § 37 Regelungen zu Eltern- und Pflegezeit) verankert. Hervorzuheben sind die Bemühungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin, Studierende mit Migrations- oder Fluchthintergrund an der Hochschule zu integrieren. Die von der Hochschule definierten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden am Fachbereich für alle Studiengänge erkennbar umgesetzt. Die Frauenbeauftragten des Fachbereichs sind gut in die Gremienarbeit und bei Personalentscheidungen mit eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.)

Sachstand

Der duale Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ (Dual) (B.Eng.) erfordert eine Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen sowie Verwaltungseinheiten, um den Ablauf des Studiums inhaltlich als auch organisatorisch zu gewährleisten. Das Studium ist gleichermaßen für Studierende aus Berlin und Brandenburg zugänglich, so dass Kooperationen zu beiden Bundesländern unterhalten werden.

Für den Studiengang existiert ein Kooperationsvertrag zwischen der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Berlin, der Beuth Hochschule für Technik, Berlin, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin und der Peter-Lenné-Schule, Oberstufenzentrum Natur und Umwelt, Berlin. Dieser Kooperationsvereinbarung hat sich das Land Brandenburg angeschlossen. In der Folge sind die Studierenden aus Brandenburg berechtigt, die Peter-Lenné-Schule in Berlin als Berufsschule zu besuchen. Der Kooperationsvertrag regelt neben der Verantwortung der Vertragspartner auch die Ausgestaltung des ersten Ausbildungsabschnitts und den Zugang zum zweiten Ausbildungsabschnitt. Die Vertragspartner haben sich zudem verpflichtet sich gegenseitig erforderliche Daten und Unterlagen für den Studiengang zur Verfügung zu stellen. Ebenso ist geregelt, dass sich die Prüfungsausschüsse/-gremien der Peter-Lenné-Schule und der Beuth Hochschule regelmäßig austauschen.

Über die Bildungsträger besteht weiterhin eine Kooperation mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. (LVGA), die ihren Sitz in Brandenburg (Großbeeren) hat. Diese Einrichtung führt die überbetrieblichen Ausbildungsabschnitte für die Studierenden beider Bundesländer durch. Auch hier finden die Kurse der Studierenden aus Berlin und Brandenburg gemeinsam und inhaltlich abgestimmt statt. Die LVGA wird getragen von Mitgliedern, die aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung kommen, u.a. die zuständigen Ministerien/Senatsverwaltungen aus Berlin und Brandenburg sowie die Beuth Hochschule. Dies garantiert das inhaltliche Niveau und damit die Anerkennung der Module seitens der Verwaltung und der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Kooperationsvertrag regelt in angemessener Weise u.a. die Ausgestaltung des dualen Studiums, die Verantwortlichkeiten der Vertragspartner, die inhaltliche Koordination und zeitliche Ausgestaltung des Studienmodells. Darüber hinaus wird zwischen der Beuth Hochschule Berlin und dem einzelnen Praxisbetrieb eine

weitere Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der ebenfalls die Pflichten der beiden Vertragspartner angemessen geregelt sind. So ist hier beispielsweise festgelegt, dass der Betrieb die Studierenden für das Studium freistellt, umgekehrt verpflichtet sich die Hochschule, Blockunterricht anzubieten, um die betrieblichen Anteile des Studiums (Betriebsprojekte) zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung fand aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format statt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Berlin

3 Gutachtergremium

Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Professor Dr. Henning Günther**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie
- **Professor Dipl.-Ing. Gilbert Lösken**, Leibniz Universität Hannover, Institut für Landschaftsarchitektur
- **Professor Dr. Hans-Peter Rohler**, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

Vertreter der Berufspraxis

- **Volker Lange**, Landschaftsarchitekt bdla, Kassel Vertreter der Studierenden

Vertreter der Studierenden

- **Johann Boxberger**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Studierender im Bachelorstudiengang „Gartenbau“ mit Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau.

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Die Daten werden von der Hochschule kohortenbezogen erhoben.

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾												
WS 2018/2019	10	5	50									
SS 2018												
WS 2017/2018	12	3	25	7	1	14						
SS 2017												
WS 2016/2017	15	12	80	3			1			3		
SS 2016												
WS 2015/2016												
Insgesamt	37	18	48	10	1	10	1			3		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Die Daten werden von der Hochschule kohortenbezogen erhoben

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018	1	6			
SS 2017					
WS 2016/2017		7			
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt	1	13			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Nach den Angaben der Hochschule werden die Daten kohortenbezogen erhoben.

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018		7			7
SS 2017					
WS 2016/2017		3	1	3	7
SS 2016			4	3	7
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt		10	5	6	21

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Die Daten werden von der Hochschule kohortenbezogen erhoben.

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019	49	25	51									
SS 2019 ¹⁾	2	0										
WS 2018/2019	50	28	56									
SS 2018												
WS 2017/2018	57	34	60									
SS 2017												
WS 2016/2017	156	81	52									
SS 2016												
WS 2015/2016	32	9	28	4	0		4	1	25	1		
SS 2015				1								
WS 2014/2015	55	29	53	16	4	25	5	3	60	4	2	50
Insgesamt	371	206	55	21	4	19	9	4	44	5	2	40

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Die Daten werden von der Hochschule kohortenbezogen erhoben.

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016		9			
SS 2015			1		
WS 2014/2015		26	2		
Insgesamt		35	3		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Die Daten werden von der Hochschule kohortenbezogen erhoben.

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016		4	4	1	9
SS 2015					1
WS 2014/2015		16	5	7	28
Insgesamt		20	9	8	38

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Die Daten werden von der Hochschule kohortenbezogen erhoben.

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	18	10	56									
WS 2018/2019												
SS 2018	26	12	46	2	1	50	2	1	50			
WS 2017/2018	1	1	100									
SS 2017	22	15	68	6	2	33	3	3	100			
WS 2016/2017	23	14	61				8	5	63	4	1	25
SS 2016												
WS 2015/2016	28	10	36				5	1	20	11	4	36
SS 2015												
WS 2014/2015	31	17	55				6	5	83	8	5	62
Insgesamt	149	79	53	8	3	37	24	15	62	23	10	43

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Die Daten werden von der Hochschule kohortenbezogen erhoben.

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018		4			
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017	2	8	2		
SS 2016					
WS 2015/2016		19	1		
SS 2015					
WS 2014/2015	1	21			
Insgesamt	3	52	3		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Die Daten werden von der Hochschule kohortenbezogen erhoben.

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018		2	2		4
SS 2017		6	3		9
WS 2016/2017			8	4	12
SS 2016					
WS 2015/2016			5	15	20
SS 2015					
WS 2014/2015			6	17	23
Insgesamt		8	24	36	68

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	11.12.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende Studierende Hochschulleitung Vertreter der Peter-von-Lenné Schule Vertreter der Praxisbetriebe
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die Ausstattung wurde ein Video zur Verfügung gestellt und weitere Informationen wurden während der Begehung mündlich vorgetragen

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

2.1 Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual) (B.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 31.03.2016 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

2.2 Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 31.03.2008 bis 30.09.2013
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

2.3 Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 04.12.2008 bis 30.09.2014
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

